



ORIENTIERUNG

Nr. 7 59. Jahrgang Zürich, 15. April 1995

ES SCHEINT, als gehöre Schreiben zu den Selbstverständlichkeiten des Lebens. Ohne Schrift, ohne schriftlich fixierte Sprache können wir uns Kultur nicht mehr vorstellen. Offenbar sind es gerade die Menschen, die selbst «schreiben», die auch über das Schreiben nachdenken und dabei Erfahrungen aussprechen, die den Lesern des scheinbar selbstverständlich Geschriebenen in aller Regel verborgen bleiben. So wundert es nicht, daß eine weltbekannte Schriftstellerin wie Marguerite Duras, die unendlich viel geschrieben hat¹, nun auch einen Essay über das Schreiben vorlegt.² Was hier zu lesen ist, gilt gewiß nicht für jede Art des Schreibens, jedoch auch nicht nur für Schriftsteller im engeren Sinn dieses Wortes, sondern zum Beispiel auch für Philosophen. Daher erlaube ich mir, einiges aus dem Essay von Marguerite Duras herauszugreifen und als höchst nachdenkenswertem Beitrag zu so etwas wie einer «Philosophie des Schriftstellers» (gen. obj.) zu verstehen.

Der Zustand, mit dem Marguerite Duras das Schreiben in allererster Linie in Beziehung bringt, heißt *Einsamkeit*. Man wird das nicht für originell halten können, doch als weiteres Zeugnis dieser Bedingung des Schreibens verdient es Aufmerksamkeit. Marguerite Duras ist unromantisch genug, um von ihrem großen Haus in Neauphle-le-Château als zum Zweck des Schreibens arrangierter Einsamkeit auszugehen. «Was ich sagen kann, ist, daß die Einsamkeit von Neauphle von mir gemacht worden ist. Für mich. Und daß ich nur in diesem Haus allein bin. Um zu schreiben. Um zu schreiben, nicht wie ich es bis dahin getan hatte. Sondern um mir noch unbekannte und noch nie von mir beschlossene und nie von irgend jemand beschlossene Bücher zu schreiben.» (7) Doch sogleich spricht sie auch den Zusammenhang mit der «inneren» Einsamkeit an, ohne daß sie es nötig hätte, das Wort «innen» zu verwenden.

Nachdenken über das Schreiben

«Die Einsamkeit des Schreibens, das ist die Einsamkeit, ohne die Geschriebenes nicht entsteht oder zerbröckelt, blutleer von der Suche, was man noch schreiben könnte. Es verliert sein Blut, wird vom Autor nicht mehr anerkannt. Und vor allem darf es niemals irgendeiner Sekretärin diktiert werden, so gewandt sie auch sein vermag, und niemals in diesem Stadium einem Verleger zu lesen gegeben werden.

Es bedarf immer einer Trennung von den anderen Leuten um die Person herum, die Bücher schreibt. Das ist die Einsamkeit. Das ist die Einsamkeit des Autors, die des Geschriebenen. Um einen Anfang zu machen, fragt man sich, was das war, diese Stille um einen herum. Und praktisch bei jedem Schritt, den man in einem Haus tut, zu allen Stunden des Tages, in jedem Licht, ob es von außen kommt oder von den tagsüber brennenden Lampen. Diese reale Einsamkeit des Körpers wird zu der unverbrüchlichen Einsamkeit des Geschriebenen.» (8f.)

Die Einsamkeit, die man «allein» herstellt (11), wird dadurch nicht problemlos-ruhig, sondern läßt die ganze Ambivalenz der Empfindungen hervortreten. «Mein Zimmer, das ist nicht ein Bett, weder hier, noch in Paris, noch in Trouville. Das ist ein bestimmtes Fenster, ein bestimmter Tisch, Gewohnheiten mit schwarzer Tinte, nicht aufzutreibenden Sorten schwarzer Tinte, das ist ein bestimmter Stuhl. Und bestimmte Gewohnheiten, die ich immer wiederfinde, wohin ich auch gehe, wo ich auch bin, selbst an Orten, wo ich nicht schreibe, wie beispielsweise in Hotelzimmern, die Gewohnheit, immer Whisky in meinem Koffer zu haben im Fall von Schlaflosigkeit oder plötzlicher Verzweiflung. In dieser Periode habe ich Liebhaber gehabt. Ich bin selten ganz ohne Liebhaber gewesen. Sie gewöhnten sich an die Einsamkeit von Neauphle. Und an ihren Reiz, sie hat ihnen manchmal erlaubt, selbst Bücher zu schreiben.» (10)

Die Einsamkeit, wie sie Marguerite Duras beschreibt, ist also keine Isolation, eher ein bewußtes Bei-sich-Sein, das ein ständiges Austarieren von Kontaktsuche und Kontaktverweigerung verlangt. «...nein, ich war nicht allein, es gab in dieser Zeit einen Mann bei mir. Aber wir haben nicht miteinander gesprochen. Da ich schrieb, mußte man ver-

ESSAY

Nachdenken über das Schreiben: Zu einem Essay von *Marguerite Duras* – Ein Versuch zu einer «Philosophie des Schriftstellers» – Arrangierte Einsamkeit, um im Prozeß des Schreibens Kontakt mit den anderen Menschen zu suchen – Parallelität von Musik und Schreiben – Schonungslose Beobachtung von alltäglichen Vorgängen – Der Schriftsteller und das Engagement.

Heinz Robert Schlette, Bonn

ZEITGESCHICHTE

Der Arbeitskreis «Pacem in terris»: Ein Beitrag zur Rezeption katholischer Soziallehre in der DDR – Im Gegensatz zur pastoralen und politischen Linie des Episkopates – Wie kann das Zweite Vatikanische Konzil auch unter sozialistischen Bedingungen rezipiert werden? – Der Anstoß der Enzyklika «Pacem in terris» von *Johannes XXIII.* – Gründung des Arbeitskreises «Pacem in terris» auf Initiative von Weihbischof *Hugo Aufderbeck* – Auf der Suche nach einem dialogischen Weltverhältnis der Kirche – Das Modell einer pluralistisch-demokratischen Gesellschaft – Suche nach einer Erweiterung des Arbeitskreises – Die innerkirchliche Konfliktsituation von «Pacem in terris» – Blockierung von Auslandskontakten – Restriktive Informationspolitik der Kirchenleitung – Einbindung in die Pastoralämter und offizielles Ende des Arbeitskreises.

Theo Mechtenberg, Bad Oeynhausen

SCHWEIZ/ETHIK

Totales Waffenausfuhrverbot? Zu einer schweizerischen Verfassungsinitiative – Die Schweiz und die multilateralen Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen – Zurückhaltung gegenüber internationalen Bemühungen um eine Eindämmung des Kriegsmaterialhandels – Schweizer Waffen in militärischen und sozialen Spannungsgebieten – Eine Volksinitiative für ein totales Verbot der Kriegsmaterialausfuhr – Gibt es überzeugende Gegenargumente? – Ein vom päpstlichen Rat «Justitia et Pax» 1994 veröffentlichtes Dokument – Phantasivoller Einsatz der Christen verlangt.

Josef Bruhin

LITERATUR

Die Geschichte der verlorenen Tochter: *Maria Nurowskas* «Postscriptum für Anna und Miriam» – Die literarische Technik der Collage-Montage – Schreiben: Gerichtstag halten – Das Schicksal der zurückgebliebenen Angehörigen von Holocaust-Opfern – Eine stumme Passion von Vater und Tochter. *Beatrice Eichmann-Leutenegger, Muri b. Bern*

meiden, über Bücher zu sprechen. Die Männer ertragen es nicht: eine Frau, die schreibt. Das ist grausam für den Mann. Für alle ist es schwierig. Außer für Robert A.

In Trouville jedoch gab es den Strand, das Meer, die Unermeßlichkeit des Himmels, des Sandes. Und das war hier die Einsamkeit. In Trouville habe ich aufs Meer geschaut bis ins Nichts. Trouville, das ist eine Einsamkeit meines ganzen Lebens. Ich habe diese Einsamkeit noch, da, uneinnehmbar, um mich herum. Manchmal schließe ich die Türen, stelle das Telefon ab, stelle meine Stimme ab, ich will nichts mehr.» (13)

Parallelität von Musik und Schreiben

Marguerite Duras gesteht ihre Liebe zur Musik, aber für sie gab es nicht die Einsamkeit der Musik, vielmehr eine Parallelität von Musik und Schreiben, mit dem lebensgeschichtlichen Akzent auf den Büchern; in diese ihre Gedanken flicht sie scheu und beiläufig eine Bemerkung ein, die schon wieder wertlos zu werden beginnt, würde man sie «religiös» nennen: «Wenn ich hier allein bin, spiele ich nicht Klavier. Ich spiele nicht schlecht, aber ich spiele sehr wenig, weil ich glaube, daß ich nicht spielen kann, wenn ich allein bin, wenn niemand anderer als ich im Haus ist. Das ist sehr schwer zu ertragen. Weil es plötzlich einen Sinn zu haben scheint. In gewissen persönlichen Fällen aber hat nur das Schreiben einen Sinn... Ich glaube, ich hätte in jedem Fall Bücher geschrieben, selbst in diesem Fall der parallelen Musik. Unlesbare, doch ganze Bücher. Genauso fern aller Worte wie das Unbekannte einer Liebe ohne Zweck. Wie diejenige zu Christus oder J.S. Bach – beide von schwindelerregender Gleichwertigkeit.» (14)

An einigen ihrer Romane zeigt Marguerite Duras sodann ihre persönliche Bedrängnis beim Schreiben: «Ein Buch ist schwer zu führen, zum Leser hin, in Richtung seiner Lektüre. Wenn ich nicht geschrieben hätte, wäre ich eine unheilbare Alkoholikerin geworden. Das ist ein praktischer Zustand, verloren zu sein und nicht mehr schreiben zu können... Dann trinkt man. Da man verloren ist und also nichts mehr zu schreiben, zu verlieren hat, schreibt man. Solange das Buch da ist und schreit und verlangt, beendete zu werden, schreibt man. Man ist gezwungen, zu ihm zu halten. Es ist unmöglich, ein Buch für immer wegzuerwerfen, bevor es nicht ganz und gar geschrieben ist – » ... «Ich glaube den Leuten nicht, die sagen: «Ich habe mein Manuskript zerrissen, ich habe alles weggeworfen.» Ich glaube nicht daran. Entweder das existierte nicht für die anderen, was geschrieben wurde, oder es war kein Buch.» (19f.)

Das Schreiben macht einen zum Wilden

Das Schreiben, das aus der «unromantischen», prosaischen Einsamkeit hervorgeht, ist das Thema dieses Essays, nicht die Einsamkeit selbst. Ohne hier all ihre scharfen (Selbst-)Beobachtungen über das Schreiben wiedergeben zu können, sei nur erwähnt, daß für Marguerite Duras das Schreiben immer auch etwas ist, das die einsam Schreibende wild macht und schreien läßt. «Das Schreiben macht einen zum Wilden. Man kehrt zu einer Wildheit zurück, die vor dem Leben da war. Und man erkennt sie stets wieder, es ist jene der Wälder, alt wie die Zeit. Ein Zustand der Angst vor allem, die sich unterscheidet und doch untrennbar ist vom Leben. Man ist verbissen. Man kann nicht schreiben, ohne die Kraft des Körpers. Man muß stärker sein als man selbst, um mit dem Schreiben anzufangen, man muß stärker sein als das, was man schreibt. Das ist eine komische Sache, ja. Es ist nicht nur das Schreiben, das Geschriebene, es sind die Schreie der Tiere in der Nacht, die Schreie aller,

Ihre und meine, die der Hunde. Es ist die massive, trostlose Vulgarität der Gesellschaft. Der Schmerz, es ist auch Christus und Mose und die Pharaonen und alle Juden und alle jüdischen Kinder, und es ist auch das heftigste Glück. Immer, das glaube ich.» (21)

In der «Einsamkeit» ihres Hauses trifft sie ganz konkret ihre, unsere Geschichte. Bauernfamilien lebten früher hier, doch jetzt muß sie feststellen und notieren: «Was ich in der Erde gefunden habe, das waren die deutschen Mülleimer. Tatsächlich war das Haus von deutschen Offizieren besetzt gewesen. Ihre Mülleimer waren Löcher, Löcher im Boden. Es gab viele Austernschalen, leere Dosen von teuren Nahrungsmitteln, vor allem Gänseleber, Kaviar. Und viel zerschlagenes Geschirr, ganz zweifellos aus Sèvres, die Muster waren intakt. Und das Blau war das unschuldige Blau der Augen mancher Kinder.» (28f.) Eine andere Reflexion zeigt, daß es Wunden gibt, die in der Einsamkeit immer wieder aufbrechen, leider, so scheint es, nur bei den Opfern, weniger im Volk der Richter und Henker: «Allein zu sein mit dem noch nicht geschriebenen Buch, das heißt, noch im ersten Menschheitsschlaf zu sein. Das heißt es. Es heißt auch, allein zu sein mit dem noch brachliegenden Schreiben. Es heißt zu versuchen, nicht daran zu sterben. Es heißt, allein zu sein in einem Schutzraum während des Krieges. Aber ohne Gebet, ohne Gott, ohne jeden Gedanken außer dem wahnsinnigen Wunsch, die deutsche Nation umzubringen bis zum letzten Nazi.» (30)

Marguerite Duras gibt, ohne didaktische Vorsätzlichkeit, ein Beispiel des genauen, schonungslosen Schreibens und Beschreibens und damit zugleich ein Beispiel für die Einheit des Sehens und Fühlens; sie erzählt detailliert «die letzten Minuten des Lebens einer gewöhnlichen Fliege» (39). Den realistischen Symbolismus dieses «Ereignisses» faßt sie in einfache Sätze, die jeder verstehen kann: «Der Tod einer Fliege, das ist der Tod. Das ist der Tod unterwegs auf ein gewisses Ende der Welt zu, wo sich das Gefilde des letzten Schlafes erstreckt. Man sieht einen Hund sterben, man sieht ein Pferd sterben, und man sagt etwas, zum Beispiel, armes Tier... Aber wenn eine Fliege stirbt, sagt man nichts, man notiert es nicht, nichts.» (42) Sie hält die Stunde des Todes der Fliege fest und bemerkt: «Die genaue Angabe der Todesstunde verweist auf die Koexistenz mit dem Menschen, mit den kolonisierten Völkern, mit der sagenhaften Masse der Unbekannten auf der Welt, den Leuten, die allein sind, denjenigen der universellen Einsamkeit. Das Leben ist überall. Von der Bakterie bis zum Elefanten. Von der Erde bis zu den göttlichen oder schon toten Himmeln.» (44)

Schreiben und Engagement

Ich möchte den Hinweis auf dieses kleine, sehr reichhaltige und bedenkenswerte Buch nicht abschließen, ohne noch zwei Aufzeichnungen anzufügen, die das Engagement des Schreibens der Marguerite Duras in der Sprache jenes sozialistischen Aufbegehrens zum Ausdruck bringen, das viele heute für erledigt halten oder z.B. mit billigem Spott über das sogenannte «Gewerkschaftsglück»³ abtun.

«Was immer herrschen wird, und darüber weinen wir, das ist die Hölle und die Ungerechtigkeit der Arbeitswelt. Die Hölle der Fabriken, die Verachtung, die Ungerechtigkeit der Arbeitgeber, ihre Abscheulichkeit, die Abscheulichkeit des kapitalistischen Systems, das ganze Unglück, das davon herrührt, das Recht der Reichen, über das Proletariat zu verfügen und daraus den Grund für sein Scheitern und niemals für seinen Erfolg zu machen. Das Geheimnis ist, warum das Proletariat einwilligt. Aber es sind viele und täglich mehr, die glauben, daß es nicht mehr lange andauern kann. Daß etwas von uns allen erreicht worden ist, eine neue Lektüre ihrer schändlichen Texte vielleicht. Ja, das ist es.» (54f.) Und wenig später: «Die Erlösung

¹ Vgl. des näheren: Magazine Littéraire No. 278 (Juni 1990). Die ins Deutsche übersetzten Werke von Marguerite Duras erschienen im Suhrkamp-Verlag.

² Marguerite Duras, Schreiben. Aus dem Französischen von Andrea Spingler. Frankfurt/Main 1994 (frz. Gallimard, Paris 1993).

³ Joachim Fest, Die schwierige Freiheit. Über die offene Flanke der offenen Gesellschaft. Berlin 1993, 44.

kommt, wenn die Nacht sich einzurichten beginnt. Wenn die Arbeit draußen aufhört. Bleibt der Luxus, den wir genießen, in der Nacht darüber schreiben zu können. Wir können jederzeit schreiben. Wir werden nicht gemäßregelt durch Anordnungen, Zeitpläne, Chefs, Waffen, Geldbußen, Beschimpfungen, Polizisten, Chefs und wieder Chefs. Und Wegbereiter der Faschismen von morgen.» (55f.)

Zu einer «Philosophie des Schriftstellers» würde gehören, darzustellen, wie er/sie das eigene Schreiben versteht, unter welchen Bedingungen er/sie schreibt, ob aus einer bewußt gewählten Perspektive, aus welcher, und warum. Doch würde nicht auch

die Frage dazugehören, warum Schriftsteller, auch wenn sie wie Marguerite Duras ein umfassendes, berühmt gewordenes Œuvre geschaffen haben, nicht selten über die Vergeblichkeit des Schreibens nachdenken? Der letzte Satz heißt: «Das Geschriebene kommt wie der Wind, es ist nackt, es ist Tinte, es ist das Geschriebene, und es geht vorüber, wie nichts anderes im Leben vorübergeht, nichts weiter, außer das Leben.» (58)

Ich verzichte auf den Versuch, von all diesen Gedanken der Marguerite Duras aus nach Konsequenzen für Philosophen und Theologen zu suchen... Sollte es sie geben, es könnte gewiß nicht schaden.
Heinz Robert Schlette, Bonn

Der Arbeitskreis «Pacem in terris»

Ein Beitrag zur Rezeption katholischer Soziallehre in der DDR

In den Bemühungen, nach der politischen Wende des Jahres 1989 Verhalten und Wirkmöglichkeiten der katholischen Kirche im SED-Regime zu bilanzieren, herrscht die Tendenz vor, gegenüber dem evangelischen Selbstverständnis als «Kirche im Sozialismus» ihre Distanz zu Staat und Gesellschaft der DDR zu betonen. So sei das Überleben der Kirche aufgrund einer kirchenpolitischen und pastoralen Strategie des «Überwinterns» gesichert worden, die sich im Nachhinein nicht nur als erfolgreich, sondern auch als richtig erwiesen habe.

Bei solcher Darstellung wird freilich übersehen, daß es innerhalb der katholischen Kirche auch alternative Ansätze gegeben hat, die zur allgemeinen kirchenpolitischen und pastoralen Linie in Spannung standen und einen Teil der Konfliktgeschichte der katholischen Kirche in der DDR ausmachen. Das in dieser Hinsicht wohl bedeutendste Ereignis ist fraglos die von Bischof *Otto Spülbeck* seinerzeit einberufene Meißener Diözesansynode, die weltweit erste dieser Art nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil überhaupt. Sie stellte den Versuch dar, die Ergebnisse des Konzils auch unter den sozialistischen Bedingungen der DDR umzusetzen und – auf der Grundlage der Pastoral-Konstitution «Gaudium et spes» – den kirchlichen Weltauftrag wahrzunehmen. Die innerkirchliche Auseinandersetzung um die Meißener Synode, der mit dem plötzlichen Tod ihres Bischofs ein Ende gesetzt wurde, verdient eine eigene Monographie, und dies auch im Sinne der Wiedergutmachung eines Unrechts, das dieser Synode durch die Umstände ihres Scheiterns sowie durch ihre weitgehende Tilgung aus dem kirchlichen Bewußtsein widerfuhr.¹

Im folgenden soll eine Initiative zur Sprache kommen, der zwar kein der Meißener Synode vergleichbares Gewicht zukommt, die aber doch ihrer Intention entsprach, gleichfalls als Beispiel für einen offenen und kritischen Umgang mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit der DDR dienen kann und unter diesem Aspekt auch die innerkirchliche Konfliktsituation jener Jahre spiegelt: Es handelt sich um den Arbeitskreis «Pacem in terris», den der Autor dieses Beitrages von seiner Gründung im Jahre 1963 bis Ende 1971 leitete und der die Aufgabe hatte, für eine innerkirchliche Rezeption der katholischen Soziallehre Sorge zu tragen.

Die Initiative zur Gründung des Arbeitskreises ging vom damaligen Erfurter Weihbischof *Hugo Aufderbeck* aus. Auslöser war die unter dem 11. April 1963 von Papst *Johannes XXIII.* erlassene Enzyklika «Pacem in terris», deren Titel denn auch den Namen des Arbeitskreises abgab. Während noch die 1961

verkündete Enzyklika «Mater et magistra» seitens der DDR-Ideologen in gewohnter Manier als ein «raffiniertes» Produkt des «politischen Klerikalismus»² bezeichnet wurde, fand die Friedenszyklika – zumal durch die Unterscheidung zwischen dem «Irrtum» und den «Irrrenden» sowie durch das auf dieser Unterscheidung basierende vorsichtige Dialogangebot (Nr. 158–160) – ein relativ positives Echo.³ Man konnte darin ein Signal sehen, die kirchliche Wirksamkeit mit einem kalkulierten Risiko in eine Richtung auszuweiten, die bislang durch den gesellschaftlichen Totalitätsanspruch des Systems versperrt schien.

Hinzu kam ein weiteres: die ideologische Beschlagnahme von Begriffen, die für die katholische Soziallehre und die kirchliche Verkündigung allgemein von zentraler Bedeutung sind. Man macht sich aus dem Abstand der Jahrzehnte schwerlich eine Vorstellung davon, daß beispielsweise der Begriff «Frieden» – vom liturgischen Gebrauch abgesehen – in der kirchlichen Verkündigungssprache kaum noch Verwendung fand. Speziell dieser Umstand spielte in dem Gespräch eine Rolle, das im Juli 1963 im Hause des Erfurter Weihbischofs stattfand. Einer der Teilnehmer dieser Gründungsversammlung, *Dr. Helmut J. Patt*, dem im übrigen das Verdienst zukommt, unter erheblichen persönlichen Belastungen den Arbeitskreis die ganze Zeit über vom Westen her unterstützt und begleitet zu haben, zitiert Bischof *Aufderbeck* aus der Erinnerung mit folgenden Fragen: «Was machen wir eigentlich, wenn sich aufgrund des Drucks ideologischer Art innerhalb unserer Kreise, also auch der Theologen, zwar dieselben Worte, aber andere Inhalte ergeben? Können wir eigentlich zusehen, daß uns im engsten Feld unserer geistigen Aufgabe die wichtigsten Begriffe wie Gerechtigkeit, Frieden, Freiheit, Arbeit, Ethos sozusagen aus dem Kopf gewunden werden, ohne daß wir es vielleicht sogar merken?»⁴

Organisation und Selbstverständnis des Arbeitskreises

Aufgrund der Absprache mit Weihbischof *Aufderbeck* wurde «Pacem in terris» als kirchlicher, von der Berliner Bischofskonferenz autorisierter Arbeitskreis konstituiert, in dem sämtliche

² Vgl. die von einem Autorenkollektiv herausgegebene Schrift: *Mater et Magistra – 70 Jahre klerikale Apologetik des Kapitals*. Berlin (Ost) 1962.

³ Interessant ist in diesem Zusammenhang die in einer Stasi-Akte vermerkte Teilnahme von Vertretern der DDR an der vom 18. bis 20. Februar 1965 in New York abgehaltenen internationalen Beratung zur Friedens-zyklika Papst *Johannes' XXIII.* Auf dieser weltweiten Versammlung von rund 2000 Politikern und Intellektuellen überbrachte ein apostolischer Delegat eine Botschaft Papst *Pauls VI.* Die DDR hatte mit dem evangelischen Landesbischof *Moritz Mitzenheim*, dem Präsidenten der jüdischen Gemeinde in der DDR, *Helmut Aris*, sowie dem Sekretär der Christlichen Friedenskonferenz, dem evangelischen Theologen *Gerhard Bassarak*, drei systemnahe Persönlichkeiten entsandt. Ihr im ganzen sachlicher Bericht akzentuiert vor allem die mit ihrer Teilnahme zum Ausdruck kommende Anerkennung der DDR.

⁴ Die Aussagen und Zitate dieses Beitrages beruhen – wenn nicht anders angegeben – auf Aktenmaterial des Erfurter «Regionalarchiv Ordinarien Ost», A I 25; III. 17., 1-3; X.5., Teil 1.

¹ Vgl. die von *Gerhard Lange* u.a. herausgegebene Dokumentation öffentlicher Äußerungen: *Katholische Kirche – Sozialistischer Staat DDR (1945–1990)*. Leipzig 1992, ²1994). Dort wird die Meißener Synode lediglich in der Zeittafel mit zwei Hinweisen kurz erwähnt, nicht aber dokumentiert. Die von *Josef Pilvousek* herausgegebene Dokumentation: *Kirchliches Leben im totalitären Staat. Seelsorge in der SBZ/DDR nimmt auf die Meißener Synode Bezug und bringt neben der Inkraftsetzung der Synodal-Dekrete I und II das Synodal-Dekret «Ziele und Aufgaben der Erneuerung des Bistums Meißen nach dem II. Vatikanischen Konzil» (S. 184–209)*. Dieses Dekret ist auch in dem von *Klemens Richter* herausgegebenen Band: *Wolfgang Trilling, «Trauer gemäß Gott»*. Leiden in und an der Kirche in der DDR, Oros, Altenberger 1994 enthalten (S. 147–167).

sieben Jurisdiktionsbezirke durch einen Priester sowie durch qualifizierte kirchliche Laienmitarbeiter vertreten sein sollten. Als Aufgabe des Arbeitskreises wurde definiert, fundierte Kenntnisse der katholischen Soziallehre zu erwerben, durch entsprechende thematische Erarbeitungen ihre innerkirchliche Rezeption zu fördern sowie relevante Anregungen für die Pastoral zu liefern. Sinnvollerweise wurde der Arbeitskreis der Arbeitsgemeinschaft der Seelsorgereferenten zugeordnet, um seine Ergebnisse und Anregungen DDR-weit wirksam werden zu lassen, eine Regelung, die sich allerdings im weiteren Verlauf eher als hemmend erweisen sollte. Ein Konzeptionspapier des Arbeitskreises aus dem Jahr 1966 gibt Auskunft über den geistigen Hintergrund dieser Aufgabenstellung, indem ausdrücklich als «innere Voraussetzung zur Konstituierung des Arbeitskreises» auf die mit Papst Johannes XXIII. «einsetzende Epoche einer stärkeren Weltöffnung der Kirche» verwiesen und zugleich betont wird, daß «die besondere Problematik dieser gesamtkirchlichen Entwicklung für unsere spezifische Situation von Anfang an im Blick lag».

Was mit dem Hinweis auf diese «besondere Problematik» gemeint war, geht aus einer gleichfalls 1966 verfaßten Stellungnahme «Zur Frage des Weltendienstes der Kirche» hervor. Unter Bezugnahme auf das in «Gaudium et spes» zum Ausdruck kommende dialogische Weltverhältnis der Kirche wird betont, daß dieses «auf das Modell einer pluralistisch-demokratischen Gesellschaft» bezogen sei und daher «die Andersartigkeit der Situation, in der sich die Kirche in der sozialistischen Gesellschaft befindet» die «Verwirklichung ihres Weltendienstes zum Problem» mache. Weder könne das Modell kritiklos auf den Sozialismus angewandt werden, noch sei es möglich, «wegen der Andersartigkeit der Situation das dialogische Weltverhältnis als unreal» abzutun. Vielmehr komme es darauf an, ein dialogisches Weltverhältnis bei kritischer Auseinandersetzung mit dem sozialistischen System anzustreben, und zwar um der «Glaubwürdigkeit des kirchlichen Sendungsauftrags» willen. Geradezu prophetisch heißt es dann: «Wenn u.a. trotz dieser Schwierigkeiten ein dialogisches Weltverhältnis der Kirche bei kritischer Auseinandersetzung mit dem Sozialismus angestrebt werden soll, dann ist dafür die Einsicht bestimmend, daß die Entwicklung zu einer pluralistischen Welt unaufhaltsam ist, daß also das integralistische Weltverhältnis sozialistischer Prägung letztendlich an den Forderungen sachgerechter Lösungen der sich im weltlichen Bereich stellenden Probleme scheitern muß. Der Widerspruch von Theorie und Praxis macht die Krise des Sozialismus offenbar und zeigt, daß die Ideologie nicht hinlangt, der Vielfalt und Komplexität der Probleme Herr zu werden.»

Arbeitsweise und Ergebnisse des Arbeitskreises

Seit März 1964 traf sich der Arbeitskreis jährlich zweimal, und zwar jeweils zur Leipziger Messe, um die zu diesem Anlaß erleichterten Einreisebedingungen für den Kontakt mit der Dortmunder Kommende, dem Sozialinstitut der Erzdiözese Paderborn, mit ihrem Leiter Dr. Helmut J. Patt nutzen zu können. Wengleich diese Vereinbarung mit Risiken verbunden war, so funktionierte dieser Modus – von gelegentlichen unliebsamen Belästigungen seitens staatlicher Organe abgesehen – im großen und ganzen störungsfrei.

Auf den Tagungen des Arbeitskreises wurden ausgewählte Themen der katholischen Soziallehre behandelt, Arbeitsaufträge an die Mitglieder verteilt bzw. zur Diskussion gestellt und den Arbeitskreis betreffende Probleme besprochen. Anhand der im Erfurter Regionalarchiv lagernden Protokolle läßt sich die Arbeitsweise und Effektivität des Arbeitskreises dokumentieren. So wurden neben verschiedenen Stellungnahmen Handreichungen zur Frühgeschichte katholischer Sozialreformer, zu den Enzykliken «Pacem in terris», «Mater et magistra» und «Populorum progressio», zur Pastoralkonstitution «Gaudium et spes», zur Entwicklungsproblematik und Entwicklungshilfe sowie zur Genfer Konferenz «Kirche und Gesellschaft» mit ihrer Revolutionsthematik (1966) erstellt.

Bereits in der Anfangsphase des Arbeitskreises wurde den Beteiligten deutlich, daß eine qualifizierte und für die katholische Kirche in der DDR insgesamt relevante Tätigkeit von «Pacem in terris» eine Ausweitung der relativ schmalen Arbeitskreisbasis erforderlich macht. So entstand der Plan eines Mitarbeiterkreises, dem die Aufgabe einer «Beobachtung der menschlichen und gesellschaftlichen Situation

im sozialistisch organisierten Arbeitsprozeß» zufallen sollte. Gedacht war an die Mitarbeit von aktiv im Produktionsprozeß stehenden katholischen Laien. Sie sollten u.a. einschlägige Zeitschriften auswerten und die Ergebnisse karteimäßig erfassen, um so eine Grundlage für entsprechende Lageberichte zu schaffen. Dieses ehrgeizige Vorhaben ließ sich allerdings organisatorisch wie personell nicht durchhalten, zumal das speziell mit dieser Aufgabe betraute Mitglied des Arbeitskreises aufgrund einer persönlichen Konfliktsituation bald aus dem Gremium ausschied. Immerhin liegt ein Sachbericht mit dem Thema «Der sozialistisch organisierte Arbeitsprozeß und der Mensch» vor, eine umfangreiche Studie, die speziell die Aussagen des berüchtigten 11. ZK-Plenums vom Dezember 1965 untersucht und unter dem Aspekt pastoraler Konsequenzen wertet. Nach Meinung von Dr. Patt entfaltet dieses Papier «die heute noch nicht eingeholtene Problematik der Arbeit». Er testiert dieser Studie eine besondere Hellsichtigkeit, indem er urteilt: «Bis in die Ausführungen von Papst Johannes Paul II. über «Laborem exercens» wirken die damals vorgelegten Deutungen der marxistischen Arbeitslehre und ... Theologie der Arbeit nach.»

Wengleich diesem Mitarbeiterkreis keine Dauer beschieden war, so kam es doch durch die Initiative des Autors dieses Beitrages zur Gründung eines mit «Pacem in terris» in engem Kontakt stehenden Arbeitskreises «Beruf und Welt», der gleichfalls eine Reihe von im Arbeitsprozeß stehenden Laien umfaßte und um Analysen des Arbeitsbereichs bemüht war. Allerdings blieben seine Ergebnisse wenig wirkungsvoll, weil sie kirchenpolitisch inopportun waren und sich in das stark binnenkirchlich orientierte Pastoralkonzept nicht integrieren ließen. Doch wurden aufgrund einer von diesem Kreis erarbeiteten Untersuchung «Die Beanspruchung des im Produktionsprozeß stehenden Christen durch Gesellschaft und Gemeinde» gravierende Defizite der Pastoral deutlich.

Die mit der Bildung von Mitarbeiterkreisen beabsichtigte Basiserweiterung von «Pacem in terris» zielte letztlich auf die Errichtung eines pastoral-soziologischen Instituts. In einem Positionspapier aus dem Jahr 1966 «Überlegungen zum Aufbau eines pastoral-soziologischen Instituts» wird seine Notwendigkeit wie folgt begründet: «Die Entwicklung des Arbeitskreises «Pacem in terris» hat nun zu der Einsicht geführt, daß eine Erweiterung des Aufgabenbereichs und die Mitarbeit qualifizierter Laien als notwendig erscheint. Diese Einsicht ist darin begründet, daß ein sozialer Arbeitskreis unter den gegebenen Verhältnissen auf die Dauer nur sinnvoll ist, wenn die Strukturen unserer Gesellschaft und ihre Veränderungen registriert und pastoral ausgewertet werden. Diese Aufgabe ist aber vom Arbeitskreis selbst nicht lösbar. Ihre Lösung verlangt sowohl den Aufbau von Mitarbeiterkreisen katholischer Laien als auch die Errichtung eines pastoral-soziologischen Instituts.»

Nüchterne Beobachter mögen solches Verlangen unter den Bedingungen des DDR-Regimes für utopisch halten. Dennoch scheint diese Initiative unter der Voraussetzung konsequent, das vom Konzil intendierte dialogische Weltverhältnis der Kirche auch unter den Bedingungen einer sozialistischen Gesellschaft zu verwirklichen. Nachdem diese Anregung keine kirchenamtliche Zustimmung fand, suchte der Arbeitskreis nach einem gewissen Ersatz und fand ihn im Kontakt mit der evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soziologie und Theologie (AST). Dadurch ergab sich eine ökumenische Querverbindung, die nicht nur für den Arbeitskreis eine Bereicherung darstellte, sondern ihrem Leiter auch die Mitarbeit in einem auf DDR-Ebene tätigen evangelischen Arbeitskreis für Friedensfragen ermöglichte, der in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre theoretische wie strukturelle Grundlagen für eine Intensivierung der Friedensarbeit im Raum der evangelischen Kirche der siebziger Jahre legen konnte.

Die innerkirchliche Konfliktsituation von «Pacem in terris»

Die bisherigen Darlegungen haben bereits einen Dissens zur offiziellen kirchenpolitischen und pastoralen Linie erkennen lassen. Diese Konfliktsituation soll im folgenden näher verdeutlicht werden.

Es darf vermutet werden, daß es von Beginn an bezüglich Aufgabenstellung und Zielsetzung des Arbeitskreises innerhalb der Berliner Bischofskonferenz zwischen seinem Initiator, dem Erfurter Weihbischof Hugo Aufderbeck, und Kardinal Alfred Bengsch Unstimmigkeiten gegeben hat. Auf sie nimmt ein «Treffbericht» der Hauptabteilung XX/4/II des Ministeriums für Staatssicherheit Bezug.⁵ Es handelt sich um die Aufzeichnung von Oltm. Leuthoff, eines offiziellen Mitarbeiters des MfS, über ein Gespräch vom gleichen Tage (21. September 1971), das dieser mit einem als IM «Scharf» geführten Berliner Geistlichen hatte. IM «Scharf» war jahrelang als Berliner Vertreter Mitglied von «Pacem in terris» und mit Kardinal Bengsch seit seiner Schulzeit bekannt. Er war allerdings 1970 – im Jahr seiner ersten Kontakte mit dem MfS – aus dem Arbeitskreis auf eigenen Wunsch ausgeschieden. Der fünfseitige «Treffbericht» unter dem Titel «Katholisch-Theologischer Arbeitskreis «Pacem in terris»» vermerkt ausdrücklich «Auseinandersetzungen zwischen Kardinal Bengsch und Bischof AUFDERBECK, da letzterer mit einer fest umrissenen Konzeption auftrat, die weit über den Rahmen der von der Ordinarienkonferenz festgelegten Punkte hinausging».

Unter Berufung auf den IM «Scharf» verfolgt der «Treffbericht» die Tendenz, die kirchliche Loyalität des Arbeitskreises und speziell die seines Leiters in Frage zu stellen und seine Tätigkeit als im Widerspruch zu den Beschlüssen der Ordinarienkonferenz zu charakterisieren. Wenngleich der Bericht im Detail manche Unrichtigkeiten enthält, so trifft er doch hinsichtlich der Konflikte zu, die aus seiner Abweichung von der pastoralen Generallinie resultierten. Dieser Konflikt soll im folgenden an einzelnen Punkten erläutert werden.

Blockierung von Außenkontakten des Arbeitskreises

Dem Arbeitskreis war aus verständlichen Gründen an einer Kontaktaufnahme mit der Päpstlichen Kommission «Justitia et Pax» gelegen. Mit Schreiben vom 21. September 1968 hatte sein Leiter einen diesbezüglichen Wunsch an Kardinal Bengsch gerichtet und bereits am 21. September 1968 im Auftrag des Kardinals die hoffnungsvolle Auskunft erhalten, «daß er bei seinem nächsten Aufenthalt in Rom, im November d. J., versuchen wird, den von Ihnen gewünschten Kontakt mit der Päpstlichen Kommission «Justitia et Pax» herzustellen». Dabei blieb es aber auch. Weder erhielt der Arbeitskreis einen Bescheid über die in Aussicht gestellte Kontaktaufnahme, noch eine Nachricht, warum der gewünschte Kontakt nicht zustande kam.

Der Arbeitskreis versuchte nun, seinerseits einen Außenkontakt zu knüpfen, und zwar mit SODEPAX.⁶ Er lud einen Vertreter dieser Organisation zu seiner Herbsttagung 1970 ein. Der Eingeladene sagte zu, äußerte aber den Wunsch, bei dieser Gelegenheit mit dem damaligen Sekretär der Berliner Bischofskonferenz, Prälat Otto Groß (beim MfS als IM «Otto» geführt⁷), zusammenzutreffen, da dieser «an unse-

⁵ MfS AIM 2767/89, Teil II, IMV «Scharf».

⁶ SODEPAX, d. h. Ausschuß für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden, gemeinsam vom Hl. Stuhl und dem Ökum. Weltkirchenrat errichtet (1968–1980). (Red.)

⁷ Unter den Stasi-Akten befindet sich auch ein «Treffbericht» über ein Gespräch, das die beiden, offiziellen Mitarbeiter des MfS, Oberstleutn. Ludwig und Hauptm. Wegener, am 23. Januar 1969 mit dem IMF «Otto» führten. Darin wird der Arbeitskreis «Pacem in terris» als «Gruppe» charakterisiert, «die man als den Ausgangspunkt der politischen Diversion gegen den Staat und die Gesellschaftsordnung bezeichnen kann». Der Bericht verfolgt die Tendenz, den Arbeitskreis für die katholische Kirche und den Staat gleichermaßen als gefährlich hinzustellen. Diese «Gruppe» bediene sich «ausgesprochen raffinierter und zum großen Teil versteckter Methoden, um ideologisch gegen die sozialistische Gesellschaftsordnung wirksam zu werden», wobei die von dieser «Gruppe» erarbeiteten Konzeptionen bereits Auswirkungen auf andere katholische Gruppierungen in der DDR zeigten. Die von dieser «Gruppe» erstellte Empfehlung gesellschaftlicher Funktionsübernahme seitens katholischer Laien wird als «Einschleusung» titulierte und unter ausdrücklicher Berufung auf die Meinung von Kardinal Bengsch als «Diversion und Zersetzung der gegenwärtigen Verhältnisse» interpretiert. Weiter heißt es, daß es den Bischöfen «bisher nicht gelungen (sei), die o. g. Gruppe von ihrem Vorhaben abzubringen». (Vgl. MfS XV 2950/67 – «Otto»).

rer SODEPAX-Konsultation über Friedensarbeit in Baden bei Wien im April dieses Jahres teilgenommen hat». Diese Information löste im Arbeitskreis Verwunderung und Verärgerung aus, warf sie doch ein bezeichnendes Licht auf die Wahrnehmung kirchlicher Außenkontakte, von der im übrigen auch andere kirchliche Gremien betroffen waren. Hätte man in der Berliner Zentrale den Arbeitskreis ernst genommen, so wäre wohl ihr Leiter zu dieser Konsultation delegiert oder doch der Arbeitskreis über sie informiert worden. Ein entsprechender Vorwurf wurde denn auch in einem Schreiben vom 4. Juli 1970 gegen Prälat Groß erhoben, den dieser freilich als unbegründet zurückwies.

Das Protokoll des Arbeitskreises vom 4. Oktober 1970, das diesen Vorgang vermerkt, enthält die Feststellung, daß sich der Arbeitskreis durch das Vorgehen von Prälat Groß in seiner Zuständigkeit berührt sieht, zumal dieser durch eine Intervention, über die er den Arbeitskreis gleichfalls in Unkenntnis ließ, den Vertreter von SODEPAX veranlaßte, von seiner bereits zugesagten Reise nach Leipzig abzusehen. Der Konflikt um Außenkontakte des Arbeitskreises blieb ungeklärt. Die Konferenz der Arbeitsgemeinschaft der Seelsorgereferenten, der «Pacem in terris» zugeordnet war, entschied laut Protokoll vom 21. April 1971: «Die Arbeitsgemeinschaft der Seelsorgereferenten hält sachliche Kontakte des Arbeitskreises mit innerdeutschen Arbeitsstellen für richtig. Die Frage der Außenvertretung und der Kontakte mit außerdeutschen Stellen kann von der Arbeitsgemeinschaft der Seelsorgereferenten nicht geklärt werden.»

Eine unzureichende Informationspolitik

«Populorum progressio», die Entwicklungszyklika Papst Pauls VI., zu der der Arbeitskreis eine Handreichung erarbeitet hatte, stellte auch für die Christen in der DDR einen Impuls dar, ihren Möglichkeiten entsprechend Entwicklungshilfe zu leisten. Dies geschah – von Einzelinitiativen abgesehen – katholischerseits durch die Aktion «Not in der Welt». Der Arbeitskreis plante für das Jahr 1970 eine Dokumentation zur kirchlichen Entwicklungshilfe in der DDR und bemühte sich um entsprechende Informationen. Während der für die evangelische Aktion «Brot für die Welt» zuständige Oberkirchenrat von Brück dem Leiter des Arbeitskreises bereitwillig ein Interview gewährte und über die im Zusammenhang mit dem Roten Kreuz der DDR realisierte Hilfe umfassend Auskunft gab, war der Leiter der Aktion «Not in der Welt», Prälat Groß, der jede Kooperation mit dem Roten Kreuz nicht nur ablehnte, sondern in öffentlichen Äußerungen zu diffamieren pflegte, trotz nachhaltigen Drängens zu keiner sachdienlichen Information bereit. Der Arbeitskreis erhielt von ihm lediglich eine 4½ Zeilen umfassende Notiz. Laut Protokoll vom 4. Oktober 1970 sah der Arbeitskreis in dieser mangelnden Informationsbereitschaft eine Beeinträchtigung «seiner eigenen Tätigkeit» sowie der «Aktion selbst».

Diese Praxis kirchlichen Informationsmonopols, das eine öffentliche Meinungsbildung innerhalb der katholischen Kirche der DDR weitgehend unmöglich machte, hatte im übrigen Methode und wurde mit der gegenüber dem SED-System notwendigen Geschlossenheit begründet. Im Falle der Aktion «Not in der Welt» hätte ihre Offenlegung aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer innerkirchlichen Diskussion um eine sinnvolle Verwendung von Kollektengeldern geführt. Es wäre heute an der Zeit, die 1970 verweigerte Offenlegung im Rahmen der Aufarbeitung der Geschichte der katholischen Kirche in der DDR nachzuholen.

Stärkere Anbindung an die AG der Seelsorgeämter

Die mit der Gründung des Arbeitskreises intendierte und von diesem anfangs als durchaus sinnvoll angesehene Zuordnung zur AG der Seelsorgereferenten erwies sich im Verlauf wachsender Konflikte als zusätzlicher Hemmschuh. Dieses Gremium zeigte sich aufgrund anderer pastoraler Prioritäten als wenig geeignet, die beabsichtigte Rezeption katholischer Soziallehre zu fördern sowie als Transferstation von Anregungen und Stellungnahmen zu dienen. Zudem nahmen die Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaft zu, den Initiativen des Arbeitskreises Schranken zu setzen, seine Aktivitäten zu kontrollieren und mit ihrer eigenen pastoralen Intention in Einklang zu bringen. An-

gesichts der unterschiedlichen pastoralen Positionen hätte eine die Eigenständigkeit des Arbeitskreises aufhebende Anbindung an die Plenarkonferenz der Seelsorgeämter die mit der Gründung des Arbeitskreises verbundenen ursprünglichen Absichten und Hoffnungen zunichte gemacht. Dies jedenfalls war die Einschätzung des Autors dieses Beitrags in seiner Eigenschaft als Leiter des Arbeitskreises.

Der Konflikt mit der AG der Seelsorgeämter erreichte mit einem Protokollvermerk vom 21./22. Januar 1969, der seitens der AG die Dienstfunktion des Arbeitskreises in Frage stellte, einen ersten Höhepunkt. Zwar konnte durch Intervention des Leiters von «Pacem in terris» eine Korrektur des Protokolls erreicht werden, doch der Konflikt war damit nicht ausgeräumt. Um eine stärkere Anbindung des Arbeitskreises an die Plenarkonferenz der Seelsorgeämter durchzusetzen, wurde diesem die Pflicht auferlegt, Struktur, Arbeitsweise und Koordinierung satzungsmäßig festzuschreiben. Der Arbeitskreis kam dieser Aufforderung nach, war aber mit einer Kompromißformel unter Punkt 4 des Satzungsentwurfs bemüht, seine Eigenständigkeit mit folgender Formulierung zu wahren: «Der Arbeitskreis ist für die Wahl der jeweiligen Thematik selbst verantwortlich; er ist jedoch verpflichtet, Aufträge der Arbeitsgemeinschaft der Seelsorgeämter mit Vorrang zu erledigen.»

Die AG der Seelsorgeämter bestätigte auf ihrer Frühjahrskonferenz 1971 die Vorlage des von «Pacem in terris» eingereichten Satzungsentwurfs mit folgendem Vermerk: «Da der Arbeitskreis «Pacem in terris» im Auftrag der Pastoralakonferenz arbeitet, müßten ihm von der Pastoralakonferenz mehr Aufgaben übertragen werden. Unter Rücksicht dieser Aufgabenstellung sollten die Mitglieder dieses Arbeitskreises von den Diözesen ausgewählt werden.» Im Klartext bedeutete dies nicht nur das Ende der Eigenständigkeit des Arbeitskreises, sondern auch eine möglicherweise personelle Neubesetzung mit der Pastoralakonferenz genehmen Mitgliedern. Ein persönliches Gespräch zwischen dem damaligen Vorsitzenden der Pastoralakonferenz, dem Berliner Prälaten *Peter Riedel*, und dem Leiter des Arbeitskreises sollte diesen zum Einlenken veranlassen. Bevor dieses Gespräch zustande kam, hatte Prälat Riedel in einem Schreiben vom 12. Mai 1971 Kardinal Bengsch entsprechend benachrichtigt. Welche Bedeutung diesem Gespräch beigemessen wurde, wird durch folgende Notiz des Briefes unterstrichen: «Falls ich dazu noch einige Informationen von Ihnen benötige, würde ich bitten, sie mir zukommen zu lassen.» Auch wenn sich im Erfurter Regionalarchiv keine Unterlagen über entsprechende Informationen seitens des Kardinals finden lassen, so spricht doch der Gesprächsverlauf, über den es allerdings keine Aufzeichnung gibt, eher dafür. Jedenfalls hat der Autor dieses Beitrags dieses Gespräch als eine Art Ultimatum in Erinnerung und mit seinem Ausscheiden aus dem Arbeitskreis nach der Herbsttagung 1971 seine persönlichen Konsequenzen gezogen.

Das weitere Schicksal des Arbeitskreises

Mit dem Ausscheiden seines Leiters geriet der Arbeitskreis in eine Krise, die allerdings auch die bestehende Konfliktsituation für eine Weile entschärfte. Doch am 28.2./1.3.1977 faßte die Berliner Bischofskonferenz den Beschluß zur Auflösung des Arbeitskreises; dieser hat folgenden Wortlaut: «Die Berliner Bischofskonferenz sieht den Arbeitskreis «Pacem in terris» nicht mehr als Einrichtung an, die der Pastoralakonferenz und der Bischofskonferenz zugeordnet ist.»

Natürlich kam dieser Beschluß nicht aus heiterem Himmel. Bereits am 8. Dezember 1975 hatte die Berliner Bischofskonferenz den Vorsitzenden der Pastoralakonferenz um eine Stellungnahme zum Arbeitskreis «Pacem in terris» ersucht, die von Prälat Riedel erstellt und der Bischofskonferenz am 14./15. Juni 1976 vorlag. Sie diente als Grundlage für ihre Entscheidung, den Arbeitskreis «nicht mehr als eine Dauereinrichtung anzusehen».

Die von Prälat Riedel verantwortete Stellungnahme wird dem Wirken des Arbeitskreises in keiner Weise gerecht: Sie verschleierte die prinzipielle Konfliktsituation, läßt jede Analyse vermissen und bedient sich widersprüchlicher Argumente. So wird ohne Hintergrund behauptet, «daß der Arbeitskreis seine ursprüngliche Aufgabenstellung (kirchliche Soziallehre) erheblich erweitert» hat, andererseits mit Bedauern festgestellt, daß «seit dem Fortgang von Herrn Theo Mechtenberg» dem Arbeitskreis

«der geistige Leiter» fehle, «der die Fähigkeit hat, die aufgegriffenen Themen mit den Mitgliedern gründlich genug durchzuarbeiten» – wo doch gerade diese Gründlichkeit den Kern der Konflikte bildete. Nun wird mit einem Male Kritik an der Qualität der Arbeit angemeldet und auf ein mangelndes Interesse an den Materialien des Arbeitskreises verwiesen. So kommt Prälat Riedel mit einer ebenso dürftigen wie durchsichtigen Argumentation zu dem Schluß: «In der gegebenen Situation ... halte ich es für angemessen, die Notwendigkeit des AK «Pacem in terris» zu überprüfen.»

Allerdings ist «Pacem in terris» nicht sang- und klanglos untergegangen. Die Rettungsversuche des Arbeitskreises sind vor allem Dr. Patt zu verdanken, der in Gesprächen mit dem Initiator, Weihbischof Aufderbeck, und dem Nachfolger von Prälat Riedel im Vorsitz der Pastoralakonferenz, dem jetzigen Magdeburger Bischof *Leo Nowak*, ein Stillhalteabkommen erreichen konnte, so daß der Arbeitskreis den Auflösungsbeschluß der Berliner Bischofskonferenz auf seiner Herbsttagung 1977 mit der protokollarischen Feststellung unterließ: «Der Arbeitskreis «Pacem in terris» arbeitet somit in dem Status weiter, den er vor seiner Zuordnung zur Pastoralakonferenz hatte.»

Mitte der achtziger Jahre gewann der Arbeitskreis aufgrund der sich mit der Ära Gorbatschow verändernden Rahmenbedingungen durch Erarbeitung von Seminarmodellen zur katholischen Soziallehre sowie durch einzelne sozioethische Tagungen eine gewisse Wirkung und konnte auf diese Weise einen Beitrag zur «Wende» leisten.⁸ Abschließend sei angemerkt, daß die katholische Kirche in der DDR wohl besser auf die Nachwendezeit vorbereitet gewesen wäre, hätte sie dem Arbeitskreis seine Konfliktgeschichte erspart und statt dessen eine größere Relevanz beigemessen.

Theo Mechtenberg, Bad Oeynhausen

⁸ Von den Mitgliedern des Arbeitskreises «Pacem in terris» erschien zum 100. Jahrestag von «Rerum novarum» ein Band: Kirche zwischen Vertröstung und Klassenkampf. 100 Jahre Rerum Novarum. Benno Verlag, Leipzig 1991, 155 Seiten.

Totales Waffenausfuhrverbot?

Zu einer schweizerischen Verfassungsinitiative

Weltweit betragen die jährlichen Militärausgaben immer noch 800 Milliarden Dollar, zehnmal mehr als die öffentliche Entwicklungshilfe. Der Norden ist dabei für mehr als 80 Prozent der Ausgaben und für mehr als 95 Prozent der Aufwendungen für militärische Forschung verantwortlich. Laut dem UNO-Entwicklungsprogramm UNDP gaben die Entwicklungsländer 1990 durchschnittlich 70 Prozent mehr für Rüstung und Militär aus als für Gesundheit und Erziehung. In den achtziger Jahren entfielen drei Viertel aller Welt-Waffen-Importe auf den Süden. Ohne grundlegende Änderung dieser Parameter sowohl im Norden als auch im Süden sind Gerechtigkeit und Frieden in der Welt nicht zu haben.

Die Schweiz hat sämtliche ihr heute zugänglichen multilateralen Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen unterzeichnet. Sie hat sich im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten für ihr Zustandekommen eingesetzt und bemüht sich weiter, sie möglichst universell durch den Beitritt vieler Staaten zu verankern. Sie hat auch die durch die 46. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 9. Dezember 1991 angenommene Resolution zur Errichtung eines konventionellen Waffenregisters begrüßt. Im Gegensatz dazu allerdings hat sie sich gegenüber den Bemühungen von internationalen Organisationen (UNO, OSZE, Europarat) zur Eindämmung des Kriegsmaterialhandels und der Rüstungskonversion äußerst passiv verhalten. Hier besteht offenbar ein Zusammenhang mit der Tatsache, daß die Schweiz in jüngster Zeit immer wieder aufgrund dubioser Waffenexporte ins Gerede gekommen ist.

Am 29. Dezember 1992 und am 4. März 1993 stellte das Sanktionenkomitee des UNO-Sicherheitsrats der Schweiz Proteste zu wegen der beabsichtigten Lieferung von 60 Pilatus-Flugzeugen PC-7 an Südafrika, obwohl diese «Schul»-Flugzeuge nachweislich in Guatemala und Burma gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt worden waren, was inzwischen auch die Regierung (Bundesrat) offiziell zugeben mußte. Das US-Pentagon bestätigte zudem im August 1992, daß der Irak mit Pilatus-Flugzeugen die Schiiten im Süden des Landes bombardierte, nachdem zuvor schon Giftgaseinsätze gegen die Kurden bekanntgeworden waren. Aber der Bundesrat ließ sich von den Protesten nicht beeinflussen, bewilligte die Ausfuhr und verlangte von den Pilatus-Werken lediglich, die PC-7 und PC-9 technisch so zu modifizieren, daß eine nachträgliche Bewaffnung ausgeschlossen werden kann. «Das wirkt lächerlich», meinte selbst die NZZ (2. Juni 1993), weil man es bei Guatemala und Burma zwar gerne glauben möchte, gewiß aber nicht bei Südafrika, das eine moderne Flugzeugindustrie aufweist. Auch wenn seit der Wendé in Südafrika im April 1994 die Lage eine andere geworden ist, der Fall verliert nichts an seiner Symptomatik.

Am 22. September 1993 enthüllte das Schweizer Fernsehen eine Ersatzteillieferung für PC-7 und PC-9 nach Burma, für die Behörden eine «Routineangelegenheit», Abwicklung vertraglicher Verpflichtungen in Anlehnung an die internationale Praxis. Im selben Monat wurde der Export von 20 technisch unveränderten PC-9 nach Südkorea und von 7 PC-7 nach Nigeria bewilligt. Südkorea gilt seit langem als Spannungsgebiet und ist deshalb mit einem Waffenausfuhrverbot belegt, aber offenbar wurde zum Zeitpunkt der Bewilligung das Pilatus-Fluggerät nach wie vor nicht als Kriegsmaterial eingestuft, jedenfalls sei nicht damit zu rechnen, so verlautete amtlich, daß die Flugzeuge dort für Kampfeinsätze gebraucht würden. Dem Druck des Herstellers (Bührle-Konzern), Arbeitsplätze in einer industriegefährdeten Randregion abzubauen, wurde immer wieder nachgegeben, obwohl selbst dessen Manager noch Monate zuvor eingestanden, sie hätten bei der Lieferung ihrer zu Waffen umgerüsteten und mißbrauchten Schulflugzeuge «moralisch versagt». PC-7-Maschinen wurden u.a. geliefert an Mexiko, Guatemala, Iran, Angola.¹ Der jüngste Entscheid der Regierung von Ende Januar 1995 kündigt allerdings eine mögliche Wende an: Der Bundesrat hat die Lieferung von 48 PC-9 mit Aufhängepunkten an den Flügeln (sog. «militärische» Version) nach Mexiko abgelehnt, da sie gegenwärtig nicht zu verantworten wäre (Chiapas).

Wie weit es die Schweiz in diesem «Geschäft» gebracht hat, erhellt schlaglichtartig, wenn die bundesrätliche Politik im 19. Jahrhundert dageengehalten wird. 1866 wurde ein absolutes Waffenausfuhrverbot erlassen mit der Absicht, «allen Handlungen vorzubeugen, welche mit der neutralen Stellung der Schweiz nicht verträglich sind». 1859 hieß die Begründung für ein gleichlautendes Verbot: «Diese Maßregeln entsprechen durchaus dem Grundsatz der proklamierten Neutralität, und sie bedürfen daher einer besonderen Rechtfertigung nicht. Die Verhinderung von Waffen und Munition ist völkerrechtlich begründet.» Auch die Zeichnung von Krieganleihen auf dem schweizerischen Finanzplatz während des Krimkriegs (1853–1856) versuchte die Regierung zu verhindern, indes fehlte ihr das nötige gesetzliche Instrumentarium. Welchen Stellenwert man auch immer dieser bundesrätlichen Politik in der Mitte des letzten Jahrhunderts zubilligt, auf jeden Fall stellt sich allein schon angesichts des kurz dargelegten Skandals um die PC-7 und PC-9 gebieterisch die Frage, wie die Schweiz heute wieder zu einer Politik finden kann, die ethisch vertretbar und friedensfördernd ist.²

Versagen der bisherigen Gesetzgebung

Die im 19. Jahrhundert mit wenigen Ausnahmen konsequent durchgehaltene Politik eines totalen Waffenausfuhrverbots wurde im Ersten Weltkrieg durch den handelspolitischen Druck der Entente-Mächte aufgeweicht. In der Zwischenkriegszeit nahm die private Rüstungsproduktion einen markanten Aufschwung vor allem durch die von *Georg Bührle* 1923 über-

nommene Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon und die Schweizerische Industriegesellschaft (SIG). Die private Rüstungsindustrie war von allem Anfang an stark vom Ausland abhängig, nicht nur was Kapital und Know-how betraf, sondern vor allem auch bezüglich der Absatzmärkte. Ab Mitte der zwanziger Jahre wurde von der Schweiz in Friedenszeiten mehr Kriegsmaterial exportiert als importiert, was bis ins Jahr 1960 abgesehen von zwei Ausnahmen anhielt. Dagegen erhob sich Ende der zwanziger Jahre Widerstand, der 1935 zur Lancierung einer Volksinitiative gegen die private Rüstungsindustrie führte. Sie verlangte ein staatliches Monopol für die gesamte Rüstungsindustrie. Nach damaligem Neutralitätsrecht hätte dies zu einem totalen Verbot der Ausfuhr an alle Staaten geführt, die in irgendwelche Streitigkeiten verwickelt sind. Die Regierung war teilweise mit dem Vorschlag einverstanden und strebte selber ein staatliches Kontrollsystem an. Mit ihrem Gegenvorschlag, der noch heute geltenden verfassungsrechtlichen Grundlage (Art. 41 BV), drang sie in der Volksabstimmung durch. Ein staatliches Rüstungsmonopol wurde zwar abgelehnt, die Produktion und die Ausfuhr wurden aber generell einer Bewilligungspflicht unterstellt.

Der bald ausbrechende Zweite Weltkrieg machte die guten Absichten zunichte. Ein vom Bundesrat bei Kriegsausbruch in Kraft gesetztes Verbot der Ausfuhr in die kriegführenden Staaten mußte bereits nach sechs Tagen unter dem Druck der Rüstungsindustrie und der «neuen Kunden» faktisch außer Kraft gesetzt werden. Bis 1943 verfünffachte sich der Export gegenüber 1938, wobei vor allem das Deutsche Reich der Hauptabnehmer war. Unter wachsendem Druck der Alliierten wurden die Lieferungen nach Deutschland ab 1943 reduziert, und im September 1944 erfolgte ein auch für die Alliierten geltendes generelles Verbot, das aber bereits 1945 wieder aufgehoben wurde. Unabhängig von der Frage, ob diese Exporte zur Sicherung lebenswichtiger Importe notwendig waren oder nicht, zeigte sich klar, daß Rüstungsproduktion, die auf Exporte angewiesen ist, gerade für neutrale Staaten ein großes Risiko bedeutet.

In den fünfziger und sechziger Jahren machten die Exporte nicht allzuviel Aufhebens. Kritik gab es wegen der Belieferung von Franco-Spanien, Frankreich-treuen Kräften im Algerienkrieg (1954–1962) oder von Südafrika 1963, obwohl die UNO bereits ein Embargo verhängt hatte. Im November 1968 platzte dann die «Bührle-Affäre». Die Firma exportierte illegal Waffen in kriegführende Länder und in solche, in denen ein Krieg unmittelbar bevorstand, u.a. auch nach Nigeria, wo der Biafra-Krieg im Gange war. Dort wurden mit Hilfsgütern beladene Flugzeuge mittels Bührle-Flabkanonen abgeschossen, nachdem den Schweizer Behörden gegenüber falsche Angaben gemacht und gefälschte Endverbraucherzertifikate vorgelegt worden waren. Die Welt war entsetzt und die Erregung im Lande ungeheuer. Die sich anschließende Grundsatzdebatte führte wiederum zu einer Volksinitiative, die eine strenge Konzessionspflicht von Produktion und Handel forderte und Exporte fortan nur noch nach neutralen Staaten Europas ermöglichen sollte. Sie wurde 1972 mit 592 833 Nein zu 585 046 Ja nur knapp verworfen, das mitentscheidende Kantonsmehr war allerdings deutlicher, 17 Nein zu 7 Ja. Wenige Monate vor der Volksabstimmung hatte das Parlament einen (indirekten) Gegenvorschlag in Form eines Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial verabschiedet, in dem u.a. jene Lieferungen verboten werden sollten, welche die Bestrebungen der Schweiz «zur Achtung der Menschenwürde» sowie im Bereich der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe beeinträchtigen würden. Kontrolle und Sanktionen wurden verschärft, dafür aber der Kriegsmaterialbegriff erheblich eingeschränkt.

Aber auch dieses Gesetz, vom Gesetzgeber damals als «weltweit schärfstes» gerühmt, machte der Skandalgeschichte kein Ende. Die eingangs geschilderten Affären mit den PC-7- und PC-9-Flugzeugen sind nur ein Ausschnitt. Fast überall wo Kriege geführt werden, Menschen ausgebeutet und ihre Rechte mit Füßen getreten werden, ist schweizerisches Kriegsmaterial im Einsatz, in Burma und Indonesien, in der Türkei und der Golfregion, in Ex-Jugoslawien, Angola und Lateinamerika. Das gesetzliche Verbot der Waffenausfuhr in Span-

¹ Vgl. zum Abschnitt: Mario Poletti, *Der Pilatus Schwindel, PC-7 und PC-9 im Sturzflug*. ARW-Verlag, Bern 1993. (ARW, Postfach 120, 3000 Bern 6.)

² Vgl. zu den folgenden Abschnitten: Amnesty international/Schweizer Sektion, *Menschenrechte und Waffenausfuhr. Eine Darstellung der Zusammenhänge, Gesetzgebung und der Praxis in der Schweiz*, Bern 1988.

nungsgebiete und in Länder, die die Menschenrechte mißachten, wurde letztlich nicht ernst genommen. Regelmäßig wurde der große Ermessensspielraum des Bundesrates zugunsten der Rüstungslobby ausgeschöpft, und insbesondere erweist sich je länger, desto mehr die Bestimmung, wonach alle Güter, die auch zivil verwendet werden können (dual use) nicht als Kriegsmaterial gelten, als verhängnisvoll. Bekannt ist z.B., daß rund 50 Schweizer Firmen dem Irak beim Bau von Giftgasanlagen, Raketenfabriken und weiterer Rüstungsbetriebe geholfen haben. Ein UNO-Papier über irakische Atomanlagen hält fest: 134 von 602 Maschinen sowie rund ein Viertel der «kritischen» Ausrüstungen stammen aus der Schweiz. Ein eigenes, ebenso trübes Kapitel ist die Abwicklung bedeutender Waffengeschäfte über Tarnfirmen und Lizenzproduktionen im Ausland, womit das Gesetz elegant umgangen werden kann.

Erneuter Anlauf

Ob Regierung und Parlament von sich aus der bedenklichen Situation hinlänglich Gegensteuer gegeben hätten, bleibe dahingestellt. Immerhin wurde im Februar 1992 das internationale Abkommen über die Ausfuhr von Produkten mit möglicher Verwendung in der Kriegstechnik unterzeichnet und eine entsprechende dringliche Verordnung in Kraft gesetzt. Auf jeden Fall aber hat die 1992 mit gut 100 000 Unterschriften eingereichte Volksinitiative für ein totales Waffenausfuhrverbot – auf die gleich näher einzugehen sein wird – einmal mehr den nötigen Druck erzeugt.

Im Februar diesen Jahres wurden gleich vier Gesetze bzw. Gesetzesprojekte vorgelegt, die – wenn sie in der vorliegenden Form Gesetzeskraft erlangen – wesentliche Forderungen der Initiative erfüllen. Das Parlament hat bereits die Strafbestimmungen im *Atomgesetz*, das den Export eigentlicher Nukleargüter regelt, verschärft. Eine Expertenkommission hat ein *Waffengesetz* vorgelegt, das erstmals auf Bundesebene den Erwerb und Besitz von Waffen durch Privatpersonen einer Kontrolle unterwirft. Die Regierung unterbreitet dem Parlament ein neues *Güterkontrollgesetz*, das sich mit den sowohl zivil als auch militärisch verwendbaren (dual use) Gütern und Technologien befaßt. Die Liste der erfaßten Güter deckt sich zu 98 Prozent mit den Vorstellungen der Initianten. Schließlich kam nach einem breit angelegten Vernehmlassungs- oder Anhörungsverfahren die Vorlage für ein revidiertes *KMG* auf den Tisch des Parlaments. Es hat wiederum wie 1972 den Charakter eines indirekten Gegenvorschlags zur Initiative.

Der Revisionsentwurf ist hier nicht im einzelnen zu diskutieren. Eindeutig positiv zu veranschlagen ist die Ausweitung des Kriegsmaterialbegriffs. Er erstreckt sich neu auf alle Materialien, die für militärische Zwecke konzipiert oder abgeändert worden sind, also auch auf Mittel zur Ausbildung (z.B. Simulatoren), zur Herstellung, Kontrolle und zum Unterhalt von Kriegsmaterial. Alle Tätigkeiten mit ABC-Waffen unterliegen einem generellen Verbot.

Der Handel mit Kriegsmaterial war bisher nur von der Bewilligungspflicht betroffen, wenn das Material zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Landesgrenzen war. In Zukunft soll die Lücke insoweit geschlossen werden, als in der Schweiz domizilierte Firmen (aber nicht deren ausländische Tochterunternehmen) nicht mehr ohne Bewilligung mit Kriegswaffenhandel treiben oder solche Geschäfte vermitteln dürfen. Nicht bewilligungspflichtig bleibt offensichtlich die bloße Abwicklung des Zahlungsverkehrs für Waffengeschäfte – im Unterschied zu ihrer eigentlichen Finanzierung, die nun ebenfalls dem *KMG* unterstellt werden soll. Neu wird auch die zur Rüstungsherstellung notwendige Technologie (Know-how, Lizenzen, Patente), die einem ausländischen Geschäftspartner übertragen werden soll, der Bewilligung unterstellt.

Ebenso wichtig wie die Abgrenzungs- und Definitionsprobleme sind die Bewilligungskriterien für den nach wie vor möglichen Export. Die Regierung sieht nun nicht zusätzliche, sondern eher flexiblere Kriterien vor, auch soll die Bewilligung eines Exportgesuchs von einem vorgeblich *juristischen* zu einem *politischen* Entscheid gemacht werden. Das Exportgeschäft

darf, so wird vorgeschlagen, Interessen unseres Landes und dem Völkerrecht nicht widersprechen. Weiter müssen auch die Grundsätze der schweizerischen Außenpolitik respektiert werden: Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit, Beachtung der Menschenrechte, Bemühungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sowie die generelle Respektierung des Völkerrechts durch das Bestimmungsland.

So richtig es ist, nicht nur davon Abstand zu nehmen, die Bewilligungskriterien in eindeutige juristische Kategorien fassen zu wollen, sondern auch dem politischen Charakter der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen Rechnung zu tragen, so sind die Bewilligungsvoraussetzungen nach wie vor zu weit gefaßt und geben dem Bundesrat als Bewilligungsbehörde einen zu großen politischen Ermessensspielraum. Es fehlt auch der bisher zentrale Begriff der «Spannungsgebiete». Auch sollte der internationalen Verflechtung der Rüstungsindustrie Rechnung getragen werden, indem nicht auf Nichtwiederausfuhrklärungen für Bestandteile, Baugruppen und sogenannte anonyme Serienprodukte verzichtet wird.

Gegenüber der Vernehmlassung erstaunlich ist, daß der neue Zweckartikel den Bund verpflichtet, eine an die Bedürfnisse der Landesverteidigung angepaßte industrielle Kapazität aufrechtzuerhalten. Das ist nicht nur sehr kostspielig, sondern täuscht Autarkiemöglichkeiten vor, die völlig realitätsfremd sind. Ebenso stützt Art. 4 über die eidgenössischen Rüstungsbetriebe, der den Verdacht weckt, der Bundesrat wolle diesem staatlichen Unternehmen neu die Ausfuhr von Kriegsmaterial ermöglichen. Das neue *KMG* darf nicht zum «Rüstungsindustrie-Förderungsgesetz» verkommen. Unakzeptabel ist auch, daß während fünf Jahren alle wichtigen Neuerungen des Gesetzes nicht in Kraft treten sollen. Trotz diesem und anderen Entgegenkommen haben die Wirtschaft und auch die bürgerlichen Parteien die Revisionsvorlage als viel zu restriktiv und antiliberal kritisiert. Es ist deshalb noch völlig offen, wie dieses und die anderen noch zu behandelnden Gesetze nach der parlamentarischen Arbeit aussehen werden. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse sind Befürchtungen am Platz.

Konsequente Initiative

Um endlich aus der nicht zu verantwortenden Lage herauszukommen und der ständigen «Auslegungsproblematik» ein Ende zu setzen, haben die Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot (ARW), die Sozialdemokratische Partei, der Gewerkschaftsbund, Friedens- und Menschenrechtsorganisationen sowie kirchliche Kreise, darunter auch das 1991 noch aktivere Schweizerische Ökumenische Komitee für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung, die Volksinitiative für ein totales Verbot der Kriegsmaterialausfuhr eingereicht. Sie will jedwede Ausfuhr, Durchführung und Vermittlung von Kriegsmaterial und Dienstleistungen, die ausschließlich kriegstechnischen Zwecken dienen, unterbinden, ebenso sind die dazugehörigen Finanzierungsgeschäfte untersagt. Daß den waffenschiebenden Briefkastenfirmen endlich das Handwerk gelegt werden soll, versteht sich.

Ein ähnlich strenges Verbot gilt für Güter und Dienstleistungen, die sowohl für militärische als auch zivile Zwecke verwendet werden können, falls der Erwerber sie für kriegstechnische Zwecke verwenden will. Ein solcher Zweck liegt immer mindestens dann vor, wenn es sich beim Erwerber um ein Verteidigungsministerium, eine Flugwaffe oder einen Rüstungsbetrieb handelt. Das Nähere muß ein Ausführungsgesetz festlegen. Gesperrt werden sollen auch alle Umgeschäftsgeschäfte über Niederlassungen im Ausland oder in Kooperation mit ausländischen Firmen, z.B. Aktivitäten von Tochterfirmen des Bühlerkonzerns oder die Zusammenarbeit der SIG mit der Lizenznehmerin Manurhin in Mülhausen. Verboten sind auch Lieferung oder Vermittlung von Produktionseinrichtungen, Lizenzen oder technischen Daten, die für die Entwicklung oder die Herstellung von Kriegsmaterial und Massenvernichtungsmitteln uner-

läßlich sind. Diese letztere Bestimmung lehnt sich an eine entsprechende Formulierung im Atomgesetz (Art. 4 Abs. 2) an, so daß nennenswerte und ungerechtfertigte Einbußen der Exportindustrie ausgeschlossen werden können.

Nicht unerwähnt sei, daß die Initiative in ihrem ersten Artikel den Bund verpflichtet, internationale Bestrebungen zur Eindämmung des Kriegsmaterialhandels und zur Rüstungsbeschränkung zugunsten der sozialen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Mit dem Vollzug soll eine verwaltungsunabhängige Kommission betraut werden, die bereits im Verdachtsfall eingreift, die Friedensverträglichkeit der technologischen Entwicklung bewertet und Inspektionen und Nachkontrollen durchführt.³

Überzeugende Gegenargumente?

Gegenüber einer solchen Lösung, die das Übel an der Wurzel zu packen versucht, erhebt sich natürlich sofort Widerspruch von verschiedener Seite. Was von den vorgetragenen Gegenargumenten zu halten ist, sei im folgenden kurz gezeigt, wobei wie bisher ausschließlich die schweizerischen Verhältnisse im Blickfeld sind. Einiges trifft suo modo indes auch jenseits der Schweizer Grenze zu.

Zunächst das *militärische* Argument: Zur Aufrechterhaltung einer glaubwürdigen Landesverteidigung brauche die Schweiz eine eigene Rüstungsindustrie, und diese sei nur existenzfähig, wenn sie auch exportieren könne. Indes, die Schweiz ist rüstungstechnologisch längst vom Ausland abhängig, alles schwere Gerät stammt praktisch aus dem Ausland, die inländische Produktion beruht auf ausländischem Know-how und importierten Bestandteilen. Dazu kommt, daß die Produktion der privaten Rüstungsindustrie für die Schweizer Armee nur teilweise von Interesse ist. Die staatlichen Rüstungs- und Unterhaltsbetriebe, die seit jeher ohne Exporte ausgekommen sind, genügen den Inlandbedürfnissen. Zusatzkapazitäten, die beim Wegfall der privaten Rüstungsindustrie zur Wartung des Armeematerials geschaffen werden müssen, könnten den jetzt wegen der Verkleinerung der Armee eingeleiteten Abbau von Arbeitsplätzen mildern.

Das *wirtschaftliche* Argument ist ein doppeltes, ein technologisches und ein arbeitsmarktpolitisches. Das sogenannte Spin-off-Argument, daß kriegstechnische Entwicklungen ein unverzichtbarer Fortschrittsmotor für einen modernen Technologiestandort seien, ist nicht mehr zu halten. De facto profitiert die Militärtechnik immer mehr vom schnelleren Innovationstempo der zivil ausgerichteten Forschung und Entwicklung. Die Transferrichtung hat gewechselt, und dies auch aus Kostengründen.

Gewichtiger ist das Arbeitsplatzargument. Dazu ist zunächst festzuhalten, daß die Rüstungsexporte aus der Schweiz 1994 nur noch 0,23 Prozent (221 Mio. Franken) des Gesamtexports ausmachten, sieht man einmal von den Umgehungsgeschäften ab. Wirtschaftlich gesehen steht die Schweiz in keiner Weise unter einem «Exportzwang». Rechnet man neu die durch das Güterkontrollgesetz und/oder durch die Initiative erfolgende Einschränkung bei der Lieferung von «dual-use-Gütern» dazu, so dürfte sich der Anteil am Gesamtexport in etwa verdoppeln. Die Initiative beabsichtigt in keiner Weise, den Unternehmen Fesseln anzulegen, die ihre Exporte und Dienstleistungen im übrigen einschränken könnten. Da sich gegenteilige Behauptungen auch gegen den weit restriktiveren KMG-Revisionsvorschlag der Regierung richten, dessen bisherige Praxis gewiß nicht als «industriefeindlich» eingestuft werden kann, liegt die Vermutung nahe, daß sich gewisse Kreise in keiner Weise die Hände binden lassen wollen. Was die Anzahl der in der eigentlichen Rüstungsindustrie bestehenden Arbeitsplätze betrifft, ist einmal darauf hinzuweisen, daß bis heute schon massiv Arbeitsplätze abgebaut wurden und die privaten Firmen weitere Verlegungen ins Ausland planen. Zum andern ist zu betonen, daß angesichts des allgemeinen Strukturwandels in der Wirtschaft die von der Initiative geforderte Konversion in zivile Arbeitsplätze nicht mehr als von marginaler Bedeutung ist. Dies schließt nicht aus, daß den besonders betroffenen strukturschwachen Regionen Hilfe geleistet wird. Zu bedenken ist auch, daß die Waffenschmieden enorm

³ Zur Initiative siehe: Argumente und Erläuterungen zu den Volksinitiativen für Abrüstung und für ein Waffenexportverbot. Hrsg. SP Schweiz und ARW. Red. Peter Hug. (Volksinitiativen für Abrüstung und für ein Waffenexportverbot, Postfach, 3001 Bern.)

viel Kapital für die Entwicklung binden bei gleichzeitig höchst unsicheren Märkten, was eine Eigendynamik nach immer größeren Exporten auslöst, da die eingesetzten finanziellen Mittel auch entsprechende Gewinne erbringen müssen.

Das am 21. Juni 1994 veröffentlichte Dokument des päpstlichen Rats «Justitia et Pax» über den internationalen Waffenhandel erklärt unmißverständlich, daß das Geschäft mit Waffen sich nicht allein an den Regeln des Marktes orientieren darf, eine politische und ethische Kontrolle seien in jedem Falle unabdingbar.⁴ Im Dezember letzten Jahres hat die Bischofskonferenz der USA ebenso erklärt: «Weder Arbeitsplätze noch Gewinne rechtfertigen Militärausgaben über das absolute Minimum hinaus, das für die legitime nationale Sicherheit oder internationale friedenserhaltende Maßnahmen erforderlich ist.»⁵ Allgemein gilt, daß kein Staat Situationen herbeiführen darf, die Völkerrechtsbruch und ungerechtfertigte Gewaltanwendung erleichtern.

Endlich das «ethische» Argument: Hiermit ist nicht der oft gehörte Spruch gemeint: «Wenn wir nicht liefern, dann eben andere». Dieser Satz entbehrt so sehr jeder moralischen Grundlage, daß er als Argument schlicht nicht in Betracht zu ziehen ist. Gemeint ist vielmehr der Einwand, es sei doch reichlich blauäugig, die Waffenexporte aus ethischen Gründen vollkommen zu stoppen, selber aber zur ethisch erlaubten Selbstverteidigung Waffen zu importieren, die uns andere, die es eigentlich nach unseren Prinzipien gar nicht tun dürften, liefern. Dies ist an sich nicht zu bestreiten. Nachdem gegenwärtig aber weltweit ein viel zu großes Waffenarsenal vorhanden ist und deshalb kein Staat die für eine legitime Selbstverteidigung notwendigen Waffen entbehren muß, warum sollte da die Schweiz den Vorteil eines Kleinstaates nicht nützen und ein klares Signal gegen die verheerende Überrüstung und für die Begrenzung des Waffenhandels auf ein striktes Minimum setzen? Jedenfalls würde die Politik der Schweiz wieder etwas glaubwürdiger, auch wenn sie sich deshalb noch lange nicht in jeder Hinsicht einer weißen Weste rühmen wird können. Sie wäre in guter Position, die internationale Zusammenarbeit gegen den überbordenden Waffenhandel voranzubringen. Am 11. Mai 1994 verbot der Bundesrat bis auf weiteres die Ausfuhr von Landminen in Länder, die dem Minenprotokoll der UNO-Waffenverbotskonvention nicht angehören. Die Regierung verbindet mit dem Entscheid die Hoffnung, daß ihr Beispiel andere Länder veranlaßt, ebenfalls ein Export-Moratorium zu erlassen. Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.⁶

Phantasievolle Arbeit

Zu bekannt sind die enormen, ja die ganze Menschheit gefährdenden Bedrohungen und die verheerenden Folgen des internationalen Waffenhandels, insbesondere auch in der südlichen Hemisphäre, als daß sie hier noch eigens dargelegt werden müßten. Es soll auch nicht auf die ethischen Prinzipien und Verpflichtungen eingegangen werden, die für jeden Handel mit Rüstungsgütern sowohl für die Export- wie für die Importländer wie auch für die internationale Völkergemeinschaft Geltung beanspruchen müssen. Sie sind in der schon genannten Veröffentlichung des Päpstlichen Rats «Justitia et Pax», um nur sie zu nennen, hinlänglich und gut dargelegt. Es geht um den radikalen Widerspruch des Christen gegen Krieg, Rüstung und kriminellen Waffenhandel.⁷

Auch wenn die Bergpredigt keine direkt anwendbaren ethischen Normen politischen Handelns enthält, behalten die Wei-

⁴ Päpstlicher Rat Justitia et Pax, Der internationale Waffenhandel. Eine ethische Reflexion. Deutsch: Arbeitshilfen Nr. 121, Hrsg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, D-53113 Bonn.

⁵ US-Bishops, The harvest of Justice is sown in peace, in: Origins, December 9, 1993, 460.

⁶ Vgl. Jef van Gerwen, Anti-Personen-Minen, in: Orientierung 59 (1995), Nr. 6, S. 67-71.

⁷ Vgl. auch: Weltweit den Frieden entwickeln. Entwicklungsorganisationen zur Schweizer Kriegsmaterialausfuhr und Friedensförderung. Zu beziehen bei: Fastenopfer, Postfach 2856, 6002 Luzern.

sungen Jesu ihre Verbindlichkeit für das Handeln der Christen, und ihre herausfordernde Schärfe soll die Christen immer wieder neu motivieren, den Teufelskreis der Konfrontation, der Aggressivität und der Gewalt wo immer möglich zu sprengen. Die Bergpredigt hat mit ihrer Botschaft nicht unwirkliche, ideale Verhältnisse einer fernen Zukunft im Blick, sie will und soll schon hier und jetzt ihre Wirkung entfalten. Die Sozialethik läßt sich deshalb in ihrer Erkenntnis vom Interesse des Friedens leiten. Sie sucht nach Möglichkeiten, die Dynamik des Friedens anstelle der Dynamik der Rüstung zu setzen. «Nicht die einfache Proklamation eines allgemeinen Gewaltverzichts, sondern die beharrliche und phantasievolle Arbeit für die Verminderung der Gewalt gehört zu den Konsequenzen der Bergpredigt», so der Bischof der evangelischen Landeskirche von Berlin-Brandenburg, Wolfgang Huber.⁸ Zu dieser uns aufgegebenen phantasievollen Arbeit gehört gewiß, jede Chance und Möglichkeit zu nutzen und auszuschöpfen, um den tödlichen Waffenhandel einzuschränken und wenn möglich zu unterbinden. Vorleistungen sind nötig, wenn wir aus dem gegenwärtigen verheerenden Zustand herauskommen wollen.

An der ersten ökumenischen Versammlung aller christlichen Kirchen in Europa in Basel 1989 «Frieden in Gerechtigkeit» unterlag ein Antrag, Waffenexporte gänzlich zu verbieten, nur knapp. Angesichts der mörderischen Ereignisse in Ex-Jugoslawien und leider auch an vielen andern Orten, angesichts des Waffenselbstbedienungsladens in Osteuropa und der rasanten Aufrüstung Südostasiens würde die Entscheidung heute möglicherweise anders ausfallen. Das Schweizerische Ökumenische Komitee für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung hat 1990 die Initiative mitunterzeichnet und auch Unterschriften gesammelt. In seiner Halljahrbotschaft zum Jubiläumsjahr (700 Jahre Eidgenossenschaft) rief es die Christen ohne Wenn und Aber auf, in der Schweiz das totale Verbot der Waffenausfuhr durchzusetzen.

⁸ W. Huber, Die tägliche Gewalt. Gegen den Ausverkauf der Menschenwürde. Freiburg/Br. 1993, 166.

Unmißverständlich die Worte des Präsidenten der Schweizer Bischofskonferenz, Pierre Mamie, in einem offenen Brief in «La Liberté» vom 9. Februar 1994 angesichts der Lage in Sarajevo: «Also meine Herren: wer wagt, endlich öffentlich die einzig gute Frage zu stellen, die in diesen Tagen ohne Antwort bleibt, obschon Sie sie bestens kennen? Ich erahne und verstehe Ihr Zögern: Wenn man aufhört Waffen zu verkaufen und zu liefern, führt dies unweigerlich zu einer Erhöhung der Anzahl Arbeitsloser bei uns. Gleichzeitig bewirkt es noch etwas anderes, weniger Sichtbares, aber nicht weniger Gewisses: Unsere Geldbestände vermindern sich... Wer stellt also meine Frage, die eigentlich eine Anklage ist? Und wer wird auf meine Frage antworten? Genügen soviel Unglück und so viele Tränen und Tote noch immer nicht, um uns aufzuzeigen, daß man nicht Frieden stiften kann, indem man Krieg führt?» Und in einer Erklärung vom 21. April 1994 im amtlichen Teil der Schweizerischen Kirchenzeitung fordert er: «Einmal mehr verlange ich, daß der Handel mit diesen mörderischen Waffen eingestellt wird.»⁹ Nicht zu überhören waren die Aufrufe an der afrikanischen Bischofssynode, den Waffenexport nach Afrika gänzlich zu stoppen. Kein Zweifel, die Kirche sollte sich weltweit als sozialer Träger eines Konzepts verstehen, das den Waffenhandel immer mehr zu unterbinden sucht.

Schon in den 70er Jahren hat sich auch die Synode 72 zum Thema geäußert. Im Text der Churer Synode findet sich zusätzlich zum gesamtschweizerisch angenommenen Text folgender interessante Zusatz: «Deshalb erwartet die Synode... d) von jedem, er möge überlegen, ob die Schweiz nicht mehr als jedes andere Land geeignet wäre, ein Zeichen zu setzen und auf den Waffenhandel zu verzichten.»¹⁰ Nachdem keine gravierenden Hindernisse weder militärischer noch wirtschaftlicher Art vorliegen, kann und sollte die Schweiz dieses Zeichen setzen. Ihrer Glaubwürdigkeit und ihrem Ansehen wäre ein großer Dienst erwiesen. *Josef Bruhin*

⁹ Schweiz. Kirchenzeitung 1994, 256.

¹⁰ Sachkommission 10: Mission als Verantwortung der Kirche für Verkündigung, Entwicklung und Frieden. Chur 1974, 7.4.4.

Die Geschichte der verlorenen Tochter

Maria Nurowskas «Postscriptum für Anna und Miriam»*

Die Polin *Anna Łazarska* verläßt 1981 fluchtartig ihr Land und damit auch jenen Menschen, den sie immer für ihren Vater gehalten hat, bis die Entdeckung sie überfiel. In einer Schublade fand sie Papiere, Aufzeichnungen und Tagebücher, die ihr eröffneten, daß sie in Wirklichkeit jene Jüdin *Miriam Zarg* ist, die als Einjährige 1943 an der Warschauer Ghettomauer ausgesetzt worden ist. «Am schlimmsten war es immer morgens. Ich erwachte als *Anna Łazarska*, aber irgendwo am Rand wartete schon die andere. Wissen Sie, wenn ich ehrlich sein soll, ich liebte sie nicht besonders, ja, ich hatte wohl sogar Angst vor ihr. Sie war zu spät aufgetaucht und nur, um mir das Leben komplizierter zu machen. Dabei war es auch so schon kompliziert genug. Immerhin schied langsam der einzige Mensch aus dem Leben, bei dem ich Halt fand. Eine Zukunft ohne ihn würde zwangsläufig eine Zukunft ohne irgend jemanden sein.»

In Polen gilt *Maria Nurowska* seit Jahren als die begabteste Prosaautorin ihrer Generation, wie der Klappentext meldet – doch dürfte man ihr eine Schriftstellerin wie die jüdische Publizistin *Hanna Krall* zur Seite stellen. In ihrem Buch «Dem Herrgott zuvorkommen» (Verlag Neue Kritik 1992) hat diese das Verfahren der literarischen Montage gewählt und damit Ver-

gangenheit und Gegenwart ineinanderfließen lassen; dabei wurde der stellvertretende Kommandant des Warschauer Ghettoaufstandes von 1943, Marek Edelman, mit dem heutigen Herzchirurgen Marek Edelman im Lodzer Krankenhaus konfrontiert. *Hanna Kralls* Buch erschien in polnischer Sprache bereits 1977, *Maria Nurowskas* Buch zwölf Jahre später. Doch wählt sie einen ähnlichen Modus wie ihre Vorgängerin. Zwar nennt der Fischer Verlag ihr Buch einen Roman; indessen ist die Gattungsbezeichnung nicht ganz zutreffend. Es handelt sich um eine Collage von Texten aus dem Tagebuch des Pflegevaters *Witold Łazarski*, von Aufzeichnungen der *Anna Łazarska* selbst, von Briefen ihrer beiden Schwestern *Ewa* und *Chaja*, vor allem aber auch von ausführlichen Tonbandaufzeichnungen, die der deutsche Journalist *Hans Benek* während des kurzen Aufenthalts der *Anna Łazarska* in Köln vorgenommen hat. In einem Vorwort stellt er sich kurz vor, präsentiert sich als Redakteur einer Zeitung, für die er in den Jahren 1976–1981 als Auslandskorrespondent in Polen tätig gewesen ist. Diese seine Tätigkeit hat ihn für polnische Lebensläufe gleichsam sensibilisiert und auch seine sprachliche Kompetenz gefestigt. Die Besitzerin einer Pension hinter dem Kölner Dom wies ihn auf *Anna Łazarska*. So kam ein erstes Gespräch zustande. «Bei ihren ersten Worten wußte ich, daß ich hier auf erstklassiges Material gestoßen war, das ich mir nicht entgehen lassen durfte», schreibt *Hans Benek* in jener flotten journalistischen Manier, die man als zynisch bezeichnen müßte, erschiene da nicht hinter

* *Maria Nurowska*, Postscriptum für Anna und Miriam. Roman. – S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1994 (Die polnische Originalausgabe erschien 1989 unter dem Titel «Postscriptum» im Verlag Wydawnictwo Literackie, Krakau).

der Phrase ein echtes menschliches Engagement. Denn nach dem Selbstmord Anna Lazarskas ist er es, der sich um alles kümmert, den Kontakt zur Schwester Ewa in Amerika herstellt und schließlich über all die Vorgänge ein Buch schreiben wird. Doch ist Hans Benek eine vorgeschobene Figur, denn hinter ihm versteckt sich Maria Nurowska, die somit eine jener Tarnungsmöglichkeiten wählt, welche dem Leser seit der deutschen Romantik (vor allem wäre hier an E.T.A. Hoffmann zu denken) vertraut ist.

Die Lektüre schreitet infolge der Collage-Komposition nicht geradlinig fort. Vielmehr wirbeln die Lebenszeiten wie in einem Kaleidoskop durcheinander, und auch scheinbar nebensächliche Zeugnisse werden in den Textkorpus aufgenommen – mit der Begründung, daß sie vielleicht das Bild einzelner Personen reicher gestalten. Dennoch sind die einzelnen Teile so angeordnet, daß der Leser mühelos folgen kann. In seinem Kopf erst fügt sich die Geschichte zu einem Ganzen zusammen angefangen von der Geburt der kleinen Miriam am 22. März 1942 im Warschauer Ghetto, als jüngste Tochter eines Musikers, über ihre schwierige Jugend bis zum Verzweiflungstod, dem Sturz aus dem Fenster, im Jahr 1982. Da ist Anna Lazarska gerade vierzig Jahre alt geworden, und die Kreise scheinen sich geschlossen zu haben. Denn mit ihrem Tod hat sie nicht nur die Todesart ihrer leiblichen Mutter, die ebenfalls – kurz nach der Aussetzung ihres Babys – aus dem Fenster sprang, wieder aufgenommen; auch der Pflegevater, den sie sterbend zurückgelassen hat, setzte mit Morphiumtabletten seinem Leben selbst ein Ende. Dabei mutet es so an, als ob die junge Polin wie unter Zwang gehandelt hätte; doch waren es nicht nur die Gespenster ihrer eigenen Familiengeschichte, die sie eingeholt haben, sondern auch jene des eigenen Volkes.

Schreiben: Gerichtstag halten

Natürlich ist «Postscriptum für Anna und Miriam» in erster Linie die Geschichte der eigenen Identitätsfindung. Lange Zeit hegt der Leser die Vermutung, diese Anna Lazarska finde weder zu der einen noch zu der anderen Identität, weder zur polnischen noch zur jüdischen. Auch das Eingangszitat, gleich zu Beginn dieses Beitrags, zeugt ja von der quälenden Zwiespältigkeit. Erst am Schluß des Buches, unmittelbar vor dem geplanten Tod, findet Anna Lazarska beziehungsweise Miriam Zarg zur Erlösung aus ihrem Dilemma: Nun erkennt sie *beide* Identitäten als die ihrigen. In einem Brief, den sie auf dem Tisch ihrer Kölner Pension liegenläßt, bezeichnet sie sich gleichzeitig als «Tochter des Volkes Israel, und als solche gehe ich von hinnen», aber auch «als die einzige Tochter von Witold Lazarski», in dem sie ihren wahren Vater erkennt. Ihr neues Bewußtsein spiegelt sich für den Leser auch im Titel des Buches wider, das eben ein Postscriptum für *beide* Gestalten sein will.

Darüber hinaus enthält aber dieser Brief eine einzige große Klage. Die Schreiberin klagt die Menschen des Todes ihrer Schwester Chaja und jenes ihrer leiblichen Eltern an, des Leidens ihrer jüdischen Verwandten und des Fehlens einer eigenen «würdigen Kindheit», vor allem aber, «daß mich der Krieg nach vierzig Jahren eingeholt hat». Das Ibsen-Motto «Dichten, das ist Gerichtstag über sich selbst halten» wird hier in seiner Geltung erweitert, indem Anna Lazarska beziehungsweise Miriam Zarg Gerichtstag über ihre Zeit und ihre Menschen hält. Dadurch übersteigt auch ihre Geschichte die private Sphäre, wird zum Paradigma der Leidensgeschichte eines ganzen Volkes, des jüdischen nämlich. Immer wieder umkreisen die verschiedenen Textteile die polnisch-jüdische Problematik. Einmal schreibt Witold Lazarski in seinem Tagebuch: «Was soll man da verheimlichen, wir Polen sind nur so weit tolerant und großherzig, wie es unsere Situation erlaubt, oder vielleicht anders: wir Menschen!» Damit ist auch angedeutet, daß hier nicht allein der spezifische Umgang der Polen mit den Juden in ihrem Land eine Rolle spielt; eher wird die Frage aufgeworfen, wie die Menschen überhaupt mit dem schlechthin anderen, das nicht

ihresgleichen ist, zurecht kommen. Gerade hier gewinnt das Buch Dimensionen, die über die besondere Geschichte seiner Figuren weit hinausreichen.

Innerhalb des jüdischen Kontexts aber zeigt «Postscriptum für Anna und Miriam» auch wieder schmerzlich genug auf, wie schwierig sich das Überleben und Weiterleben der zurückgebliebenen Angehörigen von Holocaust-Opfern ausnimmt. Am Beispiel der beiden Schwestern Anna und Ewa gewinnt der Leser Einblick in die Überlebensqual. Anna, als einjähriger Säugling mit Hungerödemen ausgesetzt, leidet nicht nur während vieler Jahre an physischen Mangelerscheinungen, sondern vor allem auch an seelischen Schäden. Lange hat das Kleinkind auf seine Umgebung nicht oder kaum reagiert, hat das Sprechen erst spät erlernt und ein Lächeln nie gezeigt. Es trat hier eine Art von Autismus zutage, der durch die übermäßige Sachlichkeit des Pflegevaters nur schwer aufgebrochen worden ist. Dennoch hätte die junge Anna Lazarska eine große Zukunft besessen: Sie war, darin dem Erbe des Vaters folgend, als hochbegabte Violinistin erkannt worden, hatte Auftritte und Auszeichnungen. Doch schlug sie diese Zukunft aus, wählte den Tod.

Ihre älteste Schwester Ewa, Mrs. Zarg-Seideman, mit einem reichen Amerikaner verheiratet, Mutter zweier Kinder, lebt äußerlich in geordneten Verhältnissen, verfügt über alle Möglichkeiten des «american way of life». Dennoch verschließt auch sie sich in sich selbst, leidet unter jenem Autismus wie ihre Schwester Miriam. Erst Annas beziehungsweise Miriams Tod löst ihre Erstarrung, und sie weint. Als traumatisches Erlebnis hat sich bei ihr das Ende der mittleren Schwester Chaja festgesetzt: Beide Mädchen waren von den Eltern in einem Anfall tödlicher Verzweiflung aus dem Ghetto fortgeschickt worden – in der Hoffnung, die Töchter gewännen eher eine Überlebenschance. In einem Wald stöberte ein deutscher Gestapomann die jüngere Chaja auf, und die Schwester mußte zusehen, wie dieser Mann dem Kind beide Augen ausriß. Mit seinen Händen. Es ist dies eine Stelle innerhalb des Buches, die auch den Atem des Lesers stocken läßt. Doch von dieser Szene kommt Ewa ein

Internationales Elie Wiesel-Symposium in Stuttgart-Hohenheim

7.–10. Mai 1995

Das literarische und publizistische Werk Elie Wiesels nimmt unter den Zeugnissen von Überlebenden der Shoah eine herausragende Stellung ein. Dafür und für sein unermüdetes Engagement für Menschenwürde, Frieden und Völkerverständigung erhielt er 1986 den Friedensnobelpreis. Seine Erinnerung an die Verbrechen der Judenvernichtung begreift er als Sensibilisierung für heutige Leidenssituationen und als Mahnung gegen Haß und Gewalt.

International renommierte Expertinnen und Experten untersuchen vom 7. bis 10. Mai 1995 in Stuttgart-Hohenheim literarische, ästhetische, politische und theologische Aspekte seines Werkes und wollen sie damit einem interessierten Publikum vorstellen.

Elie Wiesel selbst wird am 9. Mai im Foyer der Landeskreditbank Baden-Württemberg, Stuttgart, einen öffentlichen Vortrag halten.

Informationen und Anmeldung:
Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Im Schellenkönig 61, D-70184 Stuttgart
Tel.: 0711/1640-6; Fax: 0711/1640-777.

Leben lang nicht mehr los, auch wird sie von Schuldgefühlen gegenüber der jüngeren hilflosen Schwester geplagt, und nicht umsonst kehrt das Motiv der Augen wieder zurück, wenn Hans Benek bei der Begegnung mit Ewa ihre «schrecklich schwarzen Augen» auffallen, jene Augen, die auch Anna charakterisiert haben.

Vater und Tochter – eine stumme Passion

Trotzdem: Wenn der Leser wieder in den ganz privaten Bereich dieser Anna beziehungsweise dieser Miriam zurücktaucht, trifft er hier auf die Geschichte einer Vater-Tochter-Beziehung. Diese enthält gleich zwei Varianten – nämlich einerseits die Bindung Miriams an ihren Vater im Ghetto, von der sie erst aus den Briefen Ewas an sie erfährt, andererseits die Bindung Annas an ihren Pflegevater Witold Lazarski. Beide Male ist es die Geschichte einer verlorenen Tochter, denn weder in der einen noch in der anderen Vita kehrt die Tochter zum Vater zurück. Es sei denn als Tote, wo sie «in die unsichtbare Heimat» (Nelly Sachs) zurückkehrt und sich mit ihren Lieben vereinigt. Am Tod der Anna Lazarska beziehungsweise der Miriam Zarg wird der Leser herumerzählt. Warum? Wieso? Im erwähnten Abschiedsbrief steht allerdings ein Satz, der so etwas wie einen Grund aufscheinen läßt: «Mit meinem Tod warne ich alle Menschen.» Hinter der Tat stünden dann vielleicht jene Überlegungen, stünde jenes Ethos, die auch etwa ein Selbstverbrennungsoffer wie jenes von Jan Palach bewirkt haben.

Der Beziehung zwischen Anna und Witold kommt innerhalb des Buches schon rein raummäßig breite Bedeutung zu. Doch entwirft hier Maria Nurowska eine Bindung, die keineswegs schlüssig oder griffig zu nennen ist. Vielmehr zeichnet sie sich durch Mehrdeutigkeiten, Ambivalenzen und Ungeklärtheiten aus. Gerade darin aber gründet eine der Qualitäten dieser Figurenzeichnungen. Witold Lazarski hat einst den Säugling, dem er den Namen Anna geben ließ, in eine Jacke eingewickelt gefunden. Er, der Rechtsanwalt, war kein Kinderfreund, hatte auch seiner Frau Irena gegenüber den Willen geäußert, daß ihre Ehe kinderlos bleiben solle. Trotzdem entwickelt sich zum kleinen Mädchen eine tiefe Anhänglichkeit, ja auf beiden Seiten eine geradezu symbiotische Beziehung, obwohl darin die zärtliche Geste, das lieb- und hilfreiche Wort völlig fehlen. Zwischen Vater und Tochter herrscht eine schmerzliche Sachlichkeit. «Wo er

einmal die Rolle des Vaters angenommen hat, wollte er darin der Beste sein. Er zeigte sich sehr interessiert und besorgt um mich, doch unser Haus war kalt. Im gefühlsmäßigen Sinne», schreibt Anna in ihren Aufzeichnungen. Es darf vermutet werden, daß nicht allein der Mangel an Grundnahrungsmitteln Annas Wachstumsprozeß gehemmt hat, sondern auch das Defizit an gefühlsmäßiger Zuwendung in Wort und Tat. Dennoch war auf der Seite der Pflege Tochter «das Gefühl der Achtung und des tiefen Respekts» immer da. Diese Regungen waren so stark, daß sie in Anna ein unaustilgbares Schuldgefühl einkerbten, als sie 1981 den schwerkranken Pflegevater verließ, um in den Westen auszureisen. Sie war die wahrhaft verlorene Tochter, die aber auf geheimnisvolle Weise zu ihrem Vater gerade wieder zurückkehrte, indem sie aus dem Leben schied, das er fast zur gleichen Zeit auch verlassen hatte. Auf dem Grabstein der Lazarskis steht für beide dasselbe Todesjahr 1982.

Die Shoah und ihre Kinder

In jenen Textstellen, die das langsame Sterben Witold Lazarskis nachzeichnen, rückt noch ein weiteres bedeutendes Moment ins Blickfeld: der Umgang mit Sterbenden, dargestellt an den Pflegebemühungen Annas um den schwerkranken Witold Lazarski. Wie schon sonst innerhalb des Buches wird gerade auch hier nichts beschönigt, sondern schonungslos realistisch festgehalten. All die widerstrebenden Gefühle angesichts des Hilfsbedürftigen werden zugelassen. Hier gewinnt man auch den Eindruck, daß Annas Gefühle sich nun mächtig regen, daß ihre Flucht einem Abwehrsystem gehorchte, einem Willen zum Überleben, denn «sonst hätte ihr Mitgefühl in Wahnsinn umschlagen können». So vermutete es in einem der Gespräche der Journalist Hans Benek. Ihm gegenüber äußert Anna auch dies: «Zu allem Unglück war sein Wahrnehmungsvermögen so wach wie immer, ja, die Krankheit schien seinen Blick noch zu schärfen. Ich konnte mich nirgends verstecken, wenn er mich so verfolgte. Es war der Blick eines Anklägers. Er beschuldigte uns beide. Er wollte mir nichts leichter machen, er quälte sich selbst und quälte dadurch mich ...» Der Heftigkeit dieser Gefühle, die sonst zwischen Vater und Tochter nach einem unausgesprochenen Kodex unter Verschuß gehalten werden mußten, ist Anna nicht mehr gewachsen. Sie muß fliehen. Dennoch bleibt nachzutragen, daß diese Flucht auch einem Groll gegenüber dem Pflegevater entspringt. Seit dem Augenblick, da Anna die Aufzeichnungen, ihre wahre Identität betreffend, gefunden hat, weiß sie nicht mehr, worüber sie mehr empört ist: «darüber, daß er geschwiegen hat, oder darüber, daß er geschrieben hat. Lag ihm daran, daß ich es erfahren würde, wie kalt er mich betrachtete?»

Da ist er wieder, dieser unauflöbliche Wirrwarr von Gefühlen, der den Leser voller Rätsel und Fragen zurückläßt. Wie war nun dieser Witold Lazarski, der unter Lebensgefahr das jüdische Baby an sich genommen hat, wirklich beschaffen, wie sah in seinem Innern die Beziehung zu dieser Tochter wirklich aus? Maria Nurowska zieht den Schleier von einer polnisch-jüdischen Existenz weg, ohne je zu entblößen. Ihr Mut, die Figuren bar jeder Eindeutigkeit hinzustellen, ist Ausdruck ihrer Dezent gegenüber einer fremden Vita. Sie selbst setzt sich einem Schicksal aus, ohne störend einzudringen. Auch der Leser, der dieses Buch liest, setzt sich aus: schmerzlichen und grausamen Momenten. Unvergeßlich wird ihm nicht nur der Verlust von Chajas Kinderaugen sein, sondern auch die Szene, da die kleine Anna stundenlang vor dem Untersuchungsgefängnis auf ihren Pflegevater wartet, bevor dieser für sieben Jahre Haft verschwindet – dies nach Kriegsende, «nur» weil er eben zur Schicht der Intellektuellen gehört hat. Das Los dieser drei Mädchen eines jüdischen Musikers – Ewa, Chaja und Miriam beziehungsweise Anna – legt offen, wie sehr gerade Kinder von der Shoah heimgesucht worden sind. Maria Nurowskas Buch ist auch ein Requiem für die Kinder des Holocausts.

Beatrice Eichmann-Leutenegger, Muri bei Bern

ORIENTIERUNG

erscheint 2× monatlich in Zürich

Katholische Blätter für weltanschauliche Information
Herausgeber: Institut für Weltanschauliche Fragen

Redaktion und Administration:

Scheideggstraße 45, Postfach, CH-8059 Zürich
Telefon (01) 201 07 60, Telefax (01) 201 49 83
Redaktion: Nikolaus Klein, Karl Weber,
Josef Bruhin, Werner Heierle, Josef Renggli†, Pietro Selvatico
Ständige Mitarbeiter: Albert von Brunn (Zürich), Beatrice Eichmann-
Leutenegger (Muri BE), Paul Konrad Kurz (Gauting), Heinz Robert
Schlette (Bonn), Knut Walf (Nijmegen)

Preise Jahresabonnement 1995:

Schweiz: Fr. 48.- / Studierende Fr. 32.- (inkl. Mwst.)
Deutschland: DM 56.- / Studierende DM 38.-
Österreich: öS 410.- / Studierende öS 280.-
Übrige Länder: sFr. 44.- zuzüglich Versandkosten
Gönnerabonnement: Fr. 60.- / DM 70.- / öS 500.-

Einzahlungen: ORIENTIERUNG Zürich

Schweiz: Postkonto Zürich 80-27842-8
Deutschland: Postgiroamt Stuttgart (BLZ 600 100 70)
Konto Nr. 6290-700
Österreich: Z-Länderbank Bank Austria AG, Zweig-
stelle Feldkirch (BLZ 20151),
Konto Nr. 473009 306, Stella Matutina, Feldkirch

Druck: Vontobel Druck AG, 8620 Wetzikon

Abonnements-Bestellungen bitte an die Administration.
Das Abonnement verlängert sich automatisch, wenn die Kündigung
nicht 1 Monat vor Ablauf erfolgt ist.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.